

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Či.

Přílohy

109-6/52

44

44 listů

9.9.2009 Faul

Krab. 118.

**ST S**

VI - C - /40.

VI - C - 1 /40.

Nr.: II/1 Jd. - 36510/40.

Abt.: 7 Gr. 2		Staatssekretärs beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren. Eing.: 12. NOV. 1940
Eing. am:	14 XI. 40	
Vermerk Nr. 3		Tgb. Nr.:

Vermerk

*Inläufer*

Betrifft: Entjudung der Portlandzementfabrik Leo CZECH & Co., Malomeritz bei Brünn.

Es wird auf den hiesigen Vermerk vom 15. August 1940, II/1 Jd. - 26983/40, der in der Anlage abschriftlich beigelegt wird, verwiesen. Dieser Bericht hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen, der nach Kenntnismahme einen Vortrag anordnete, der am 16. September 1940 stattfand. Auf Grund dieses Vortrages entschied der Herr Staatssekretär, daß die Entscheidung vorerst zurückgestellt werden solle.

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat mitgeteilt, daß sich der Herr Reichsminister für Bewaffung und Munition für die Firma STRAMBERG-WITKOWITZER ZEMENTWERKE A.G. als Erwerberin ausgesprochen habe. Auf die diesbezügliche schriftliche Stellungnahme wird noch gewartet.

Wie mir Herr Regierungsrat S t i e r gestern fernmündlich mitteilte, sei dem Herrn Staatssekretär vor etwa 8 Tagen nochmals in dieser Angelegenheit Vortrag gehalten worden. Von dem Herrn Staatssekretär wurde hierauf festgelegt, daß im Augenblick keine Entscheidung zu treffen sei.

Anlage.

Herrn Oberregierungsrat G i e s

unter Bezugnahme auf das gestern abends stattgefundene Telefonat vorgelegt.

Referent:	
Präsident:	
Stellvertreter:	

*i. A. Feitzel*

*12/11  
1.29/12.40*

*St. G. 11/10/40*

Abschrift.

GRUPPE WIRTSCHAFT

Prag, den 15. August 1940.  
Senat

Nr.: II/1 Jd. - 26983/40.

V e r m e r k :

Betrifft: Entjudung der Portlandzementfabrik Leo CZECH  
& Co., Malomeritz bei Brünn.  
-----

Für die Übernahme der Malomeritzer Zementfabrik kommen nach Ablehnung aller übrigen Antragsteller die PERLMOOSER ZEMENTWERKE A.G., WIEN, und die STRAMBERG WITKOWITZER ZEMENTWERKE A.G., MÄHR.-OSTRAU, in Frage.

Für die Perlmooser Zementwerke hat sich insbesondere der Gauleiter und Reichsstatthalter Niederdonau mit Schreiben vom 16. Juli 1940 eingesetzt. Andererseits tritt für die Übernahme des jüdischen Unternehmens durch die Stramberg-Witkowitz Zementwerke insbesondere der Reichswirtschaftsminister ein.

Auf Weisung des Herrn Staatssekretärs ist die Entjudung bisher nicht entschieden worden, da der Gauleiter und Reichsstatthalter von Niederdonau noch einen abschließenden Bescheid des Herrn Reichsministers für Bewaffnung und Munition T o d t in Aussicht stellte, der bisher nicht eingegangen ist. In der Sache selbst sind alle Vorbereitungen für die sofortige Übernahme des Unternehmens getroffen worden. Der Herr Staatssekretär hat die Entjudung in der Weise gebilligt, daß 51 % der zu gründenden Aktiengesellschaft unter Führung der Kreditanstalt der Deutschen von Brünn Industriellen übernommen werden, während 49 % an eine der beiden Bewerber-Firmen übergehen sollen. Die Kreditanstalt der Deutschen hat die Verhandlungen mit den Brünn Industriellen nahezu zum Abschluß gebracht. Das Prüfungsergebnis über den Wert des Unternehmens wird in spätestens 10 Tagen vorliegen. Die Kreditanstalt der Deutschen hat weiterhin auftrags-

da

gemäß mit der Stadtgemeinde Brünn Verhandlungen durchgeführt, die die berechtigten Wünsche der Stadtgemeinde Brünn auf Erwerb von Grundstücken und Beteiligung am Gewinn des Unternehmens sicherstellen.

V e r m e r k :

Betrifft: Entzundung der Fortlandzementfabrik Leo GEBRO & Co., Maloměřitz bei Brünn.

Dem Herrn Staatssekretär K.H. Frank, im Hause

unter Beifügung des gesamten Aktenmaterials, mit der Bitte um Kenntnissnahme und Entscheidung vorgelegt.

Anlagen.

gez.: Stier. Wirtschaftsminister ein.

Auf Weisung des Herrn Staatssekretärs ist die Entzundung bisher nicht entschieden worden, da der Gesellter und Reichsstatthalter von Niederrhon noch nicht abgeschlossen den Beschuld des Herrn Reichsministers für Bewaffung und Munition T o d t in Ansicht stellte, der bisher nicht eingegangen ist. In der Sache selbst sind alle Vorarbeiten für die sofortige Übernahme des Unternehmens getroffen worden. Der Herr Staatssekretär hat die Entzundung in der Weise geilligt, das 51 % der zu gründenden Aktiengesellschaft unter Führung der Kreditanstalt der Deutschen von Brünn Industrialien übernommen werden, während 49 % an eine der beiden Bewerber-Firmen übergehen sollen. Die Kreditanstalt der Deutschen hat die Verhandlungen mit den Brünn Industrialien nahezu zum Abschluss gebracht. Das Prüfungsergebnis über den Wert des Unternehmens wird in spätestens 10 Tagen vorliegen. Die Kreditanstalt der Deutschen hat weiterhin anfragen

41352

# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei 3



Gau Sudetenland  
Kreisleitung Prag

Der Kreisleiter

An den  
Herrn Staatssekretär  
SS-Gruppenführer K.H.Frank

P r a g  
- - - - -  
Czerninpalais

Unser Zeichen: Ing.H./La.    Ihr Zeichen:

Gegenstand: Treuhandschaften.  
- - - - -

Prag III., Rampa 7. Sept. 1940.  
Protektorat Böhmen und Mähren  
Fernruf 479-51 - 5

Da mir Ihr unmittelbares Interesse an der Frage der Treuhandschaften bekannt ist, überreiche ich Ihnen mitfolgend einen ersten von meiner Kreiswirtschaftsberatung ausgearbeiteten Auszug über einzelne Daten aus Hundert treuhänderisch geleiteten Unternehmen zur persönlichen Kenntnisnahme.

Ich versichere Sie, Staatssekretär, dass die NSDAP. der Frage der Treuhandschaften auch in Zukunft ihr volles Augenmerk schenken wird.

12814

Heil Hitler !  
Der komm. Kreisleiter.  
(Ing.Konstantin HÖB)

1 Beilage.

A u s z u g aus der Statistik

über die unter Treuhandverwaltung stehenden  
jüdischen Unternehmen im Kreise Prag.

Nachstehende Angaben beziehen sich auf die bisher erfassten  
1 0 0 U n t e r n e h m e n .

Die Treuhänder:

1. Obgenannte 100 Unternehmen wurden von insgesamt  
7 1 T r e u h ä n d e r n  
verwaltet.
2. Davon verwalteten:  
51 Treuhänder je ..... 1 Unternehmen,  
13 -" je ..... 2 - " -  
5 -" je ..... 3 - " -  
2 -" je ..... 4 - " -
3. Volkszugehörigkeit:  
Deutsche ..... 64  
Tschechen ..... 7
4. Geschlecht:  
Männer ..... 68  
Frauen ..... 3
5. Parteizugehörigkeit:  
Parteimitglieder, jedoch keiner Formation angehörig.... 36  
Parteimitglieder und zugleich Formationsangehörige.... 13  
Nichtparteimitglieder, jedoch Formationsangehörige.... 4  
Weder Parteimitglied, noch Formationsangehörige ..... 11
6. Volksgruppenzugehörigkeit:  
Volksdeutsche..... 24  
Sudetendeutsche ..... 29  
Ostmärker ..... 4  
Altreichsdeutsche ..... 6
7. Stand:

7. Stand:

Verheiratet:.....	46
Ledig: .....	25

8. Ehefrauen:

Deutsche .....	45
Tschechinnen .....	1

(Die tschechischen Treuhänder sind nicht berücksichtigt ! )

9. Kinder:

33 Treuhänder sind .....	kinderlos	✓
21 " haben je .....	1 Kind	
9 " " je .....	2 Kinder	
3 " " je .....	3 "	
1 " hat .....	5 "	
1 " " .....	6 "	

10. Weitere Treuhandverwaltungen:

18 Treuhänder verwalteten noch je .....	1 weiteres Unternehm.
6 " " " je .....	2 " "
5 " " " je .....	3 " "
3 " " " je .....	4 " "
3 " " " je .....	5 " "
1 " verwaltete " .....	6 " "

11. Gehälter:

( Bei 62 Unternehmen fehlen die Gehaltsangaben der Treuhänder, da die Gehälter noch nicht festgesetzt waren)

Von den übrigen bezogen:

1 Treuhänder ein Monatsgehalt von unter 1000 Kronen	✓
4 " " " bis .....	2000 " ✓
8 " " " " .....	3000 " ✓
8 " " " " .....	4000 " ✓
3 " " " " .....	5000 " ✓
7 " " " " .....	6000 " ✓
1 " " " " .....	7000 " ✓

Die Unternehmen:

Nach Geschäftszweigen entfielen auf :

A. / Industrie: (27)

Textil .....	3 ,	Chemie .....	2 ,
Bekleidung .....	7 ,	Glas .....	1 ,
Metall .....	8 ,	Papier .....	2 ,
Leder .....	2 ,	Bau .....	1 ,
		Verschiedene .....	1 ,

B./ Handel : (59)

Textil .....	18 ,	Chemie .....	3 ,
Bekleidung .....	1 ,	Metall .....	2 ,
Maschinen .....	10 ,	Papier .....	2 ,
Holz .....	2 ,	Kohle .....	3 ,
Leder .....	9 ,	Vermittler .....	2 ,
Pharmazie .....	2 ,	Verschiedene .....	4 ,

C./ Handwerk: (11)

Bekleidung .....	8 ,	Papier .....	1 ,
Holz .....	1 ,	Bau .....	1 ,

D./ Sonstige: (3)

Spedition .....	1 ,	Kaffees .....	2 ,
-----------------	-----	---------------	-----

Umsatz:

Gesamtumsatz der 100 Betriebe 1937 .....	172,131.392 Kr.
" " " " 1939 .....	170,057.911 "

Reingewinn:

Gesamtreingewinn der 100 Unternehmen 1939 .....	10,148.760
---	------------

6





Dr. Adolf rief am 4.9.1940 an und teilte folgendes mit:

Die Eröffnung der deutschen Gesellschaft der Wirtschaft findet am 11. September statt. Gauleiter Jury wird persönlich teilnehmen und eine Rede halten. Auch der Herr Staatssekretär möchte eine Ansprache halten. Dr. Adolf möchte sich mit Herrn Dr. Gies in Verbindung setzen, wegen aller sonstigen Einzelheiten. Auch bittet Dr. Adolf um einen Termin bei dem Herrn Staatssekretär.

Prag, den 4.9.1940.

*Ke.*

*Über Ihren Hauptzweck bin ich mit Dr. Adolf  
früher bereits gesprochen.  
4.9.40*

St. S. *vi b*

Prag, den 16. September 1940.

1.) Vermerk.

Die Veranstaltung hat unter dem Vorsitz des Herrn Staatssekretärs stattgefunden.

2.) Z.d.A.

*vi b*

Nr. II/1 Jd 19620/40.

Prag, den 30. Juli 1940.  
Senat.

9

V e r m e r k .

Betr. Firma "Primeros" Gummiwarenfabrik, Prag II.,  
Lützowstrasse 21.

In obiger Angelegenheit hat am 30. Juli 1940 eine Besprechung bei Herrn Regierungsrat K o l i t z, Geheime Staatspolizei, stattgefunden, an der ausser Regierungsrat Stier noch Herr Dr. Seifert vom Reichsstatthalter in Reichenberg und der Leiter des Wirtschaftsdezernentes beim Regierungspräsidenten in Aussig teilgenommen haben.

Die Firma "Primeros" war eine der exportintensivsten Unternehmungen der tschechoslov. Republik mit dem Hauptsitz in Prag. Sie besass in Tetschen einen Fabriksbetrieb und ausserdem Niederlassungen in Warschau und Wien. Im Gebiete des Deutschen Reiches unterhielt sie eine Fabrik in Dresden. Für den Dresdner Betrieb bestand ein besonderes Warenzeichenrecht für das Gebiet des Altreichs, während im übrigen das Warenzeichen der Firma "Primeros" Prag zustand. Schon frühzeitig wurde das Dresdner Unternehmen der Firma "Primeros", das dem Juden Gustav Schwarzwald in Prag gehörte, mit dem Ziele der Einziehung beschlagnahmt, eingezogen und an die Firma "Vulkan" Gummiwarenerzeugung Ges.m.b.H. in Leipzig veräussert. Die Vulkanwerke vertrieben fortan neben ihren eigenen Erzeugnissen "Primeros"-Artikel im gesamten Altreich. Nach Eingliederung des Sudetenlandes bewarben sich die Vulkanwerke, die einen eigenen Betrieb in Bünauburg bei Bodenbach haben, um den Tetschener Betrieb der "Primeros" in Prag. Gleichzeitig vertrieben sie die "Primeros"-Erzeugnisse unter

118

Verletzung des Warenzeichenrechtes im Sudetenland. Alleinberechtigt zur Vertreibung der "Primeros"-Artikel im Sudetenland hätte nur das Werk Tetschen sein können, das jedoch infolge seiner Abhängigkeit von dem Prager Unternehmen kein eigenes Warenzeichenrecht besass.

Der Regierungspräsident in Aussig hat die Entjudung der Fabrik "Primeros" in Tetschen mit dem Ziele des Verkaufes an die Firma "Vulkan" in Bünauburg bei Bodenbach betrieben. Die Entjudungsangelegenheit steht vor dem Abschluss. Es sind jedoch seitens des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren im Einvernehmen mit der Geheimen Staatspolizei in Prag gegen die beabsichtigte Entjudung Vorstellungen erhoben worden, sodass eine endgültige Genehmigung noch nicht erteilt worden ist. Die "Primeros"-Gummiwarenfabrik in Prag besitzt in dem Protektoratsgebiet keinen eigenen Fabriksbetrieb mehr, sondern ist auf Lieferungsverträge mit anderen Gummiwarenfabriken angewiesen, um die Erzeugnisse im Protektoratsgebiet abzusetzen und daneben, soweit möglich, noch "Primeros"-Artikel zu exportieren. Früher exportierte "Primeros", Prag hauptsächlich nach dem Balkan im grössten Umfange. Würde der Regierungspräsident in Aussig die Entjudung des Werkes Tetschen ohne weiteres durchführen, so würde die Vulkangesellschaft mit "Primeros"-artikeln der "Primeros"-Gesellschaft in Prag eine erhebliche Konkurrenz machen. Es muss deshalb zunächst dafür gesorgt werden, dass nicht für ein und denselben Artikel zwei Warenzeichenrechte bestehen. Die Vulkan-Werke müssen auf das "Primeros"-Patent, soweit es sich auf das Primeroswerk in Dresden erstreckt, verzichten und mit diesem Werk und den Werken in Bünauburg, sowie gegebenenfalls Tetschen "Vulkan"-Erzeugnisse vertreiben. Dann steht der Entjudung des Werkes Tetschen nichts entgegen, umsoweniger, als aus Rohstoffgründen der Reichswirtschaftsminister dem Tetschner Werke ein eigenes Rohstoffkontingent nicht zugebilligt hat,

sondern die Firma Vulkan veranlasst hat, einen Teil ihres Rohstoffkontingentes auf das Tetschner Werk zu legen.

Da die Entjudung des Tetschner Betriebes zugunsten der Vulkanwerke hiernach zur Folge hat, dass der Prager Betrieb ohne ein Fabriksunternehmen dasteht, und die Rentabilität des Prager Hauses erheblich sinkt, da es auf Lieferungsverträge fremder Gummiunternehmen angewiesen ist, muss angestrebt werden, dem Prager Unternehmen einen Fabriksbetrieb anzugliedern. Hierfür kommt am ehesten die Firma Viktoria, Gummiindustrie A.G. in Brünn in Frage, die sich um die Entjudung des Prager Betriebes am 23. Januar 1940 beworben hat. Die Viktoria A.G. befasst sich seit 15 Jahren mit der Erzeugung einschlägiger Gummiartikel, sie ist ein rein volksdeutsches Unternehmen, ein kriegswirtschaftlich wichtiger Betrieb und wird von dem Aktienmajoritätsbesitzer Eugen Heinisch, der von der Partei bestens beurteilt wird, geleitet.

Im Juni 1940 hat sich der SS-Obersturmbannführer Schuran gleichfalls um die Prager Firma beworben.

Mit Rücksicht auf die obengenannten Schwierigkeiten scheint die Entjudung der "Primeros"-Gummiwarenfabrik in Prag am zweckmässigsten in der Weise, dass die Viktoria A.G. in Brünn zusammen mit dem SS-Obersturmbannführer Schuran das Unternehmen übernimmt und SS-Obersturmbannführer Schuran die Prager Leitung des Unternehmens innehält. Dieser Standpunkt wird im vollen Umfange von der Geheimen Staatspolizei geteilt.

*Heinisch*

Ma

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Prag, den 30. Juli 1940.  
Senat.

Nr. II/1 Jd 19620/40.

Dem

Herrn Staatssekretär K. H. Frank

41343



Prag, den 2. Januar 1941.

1. Vermerk :  
=====

Die einschlägige Angelegenheit ist erledigt.  
H-Obersturmbannführer Schuran wird sich in die  
Arisierung nicht einschalten, vielmehr diese  
durch einen Verwandten betreiben lassen. Ob  
sich Obersturmbannführer Schuran später - nach  
seinem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen Dienst  
der Schutzstaffel - an der Firma beteiligen  
wird, muß ihm überlassen bleiben.

2. Z.d.A.

SPEIA



St. G. VI 8

7.

13



# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Sudetenland

Kreisleitung Prag

Die Deutsche Arbeitsfront



Kreisverwaltung Prag  
Der komm. Kreisobmann

SS-Sturmbannführer  
Pg. Dr. G i e s s ,  
Oberregierungsrat im Amte  
des Herrn Reichsprotectors,  
P r a g I V .  
Czerninpalais.

Unser Zeichen: P/Kr.

Ihr Zeichen:

Prag II, den 22. Juni 1940.  
Sitzungsaße 40. Fernruf 26.296, 22.320

Gegenstand: Continentale-Eisenhandels-Gesellschaft  
Kern & Co. Prag II.

Prag III.-Kampa.  
Tel. 479-51-54.

Sturmbannführer!

Ich gestatte mir, Ihnen anbei Durchschlag eines an den Generaldirektor der Witkowitz Eisenwerke, Pg. Ing. Kuchinka, gerichteten Schreibens zu übermitteln und darf hiezu bemerken, dass anlässlich meiner vorletzten Rücksprache mit dem Gruppenführer die Absendung eines solchen Briefes kurz angedeutet wurde. - Dem Schreiben kommt insofern grundsätzliche Bedeutung zu, als es in Prag noch andere Unternehmungen (z.B. Osram A.G.) gibt, die gleichfalls zwei Voll- und zeichnungsberechtigte Direktoren hat, von denen der eine ein Deutscher und der andere ein Tscheche ist. Dies führt dann sehr oft zu Spannungen, die dem Unternehmen abträglich sind und die ausgeschaltet werden können, wenn man klar feststellt, dass es nicht angeht, der tschechischen Öffentlichkeit gegenüber einen Tschechen herauszustellen, die deutschen Interessen aber vermeintlich dadurch genügend zu wahren glaubt, dass man den deutschen Direktor Betriebsführer nennt, ohne ihm praktisch die Vollmachten des alleinigen Führers des Betriebes zu geben.

Heil Hitler!

/Fritz Pawellek/  
Komm. Kreisobmann

*F26/6*  
*Dr. am 7. v. 1940 für den*  
*Unterzeichnet.*  
*l. 26/6.40.*

Beilage.

SS-Sturmbannführer Pg. Dr. Giess,  
Oberregierungsrat im Amte des Herrn Reichsprotectors,  
zur Kenntnisnahme!

Kreiswaltung Prag  
Der komm. Kreisobmann

Pg.  
Ing. Karl Kuchinka,  
Generaldirektor der Witkowitz  
Eisenwerke,  
W i t k o w i t z .

P/Kr.

22. Juni

40.

Continental, Eisenhandels-gesellschaft  
Kern & Co., Prag II, Olivengasse 3.

Lieber Pg. Kuchinka!

Bei vorgenanntem Unternehmen ist neben dem deutschen Direktor Hans Kuchinka auch der Tscheche Dr. Ing. Ottokar Weber als Direktor tätig. Wenn auch - soweit mir bekannt - zwischen den Beiden das beste Einvernehmen herrscht, ist es auf die Dauer nicht zu begrüssen, wenn beiden Direktoren die gleichen Vollmachten zustehen, wenn Beide dieselben Befugnisse haben und damit ihrer Gefolgschaft und der Öffentlichkeit gegenüber als gleichberechtigte Partner entgetreten. Dies empfindet die deutsche Gefolgschaft und damit auch wir als bedrückend, denn es ist bekannt, dass bei Zuwendung von Spenden an Hilfsaktionen des deutschen Volkes auch tschechischerseits solche Beträge für ähnliche Einrichtungen im tschechischen Lager angesprochen und bewilligt werden. Dieses an die demokratische Vergangenheit dieses Landes erinnernde Junktimieren ist meines Erachtens eines deutschen Betriebes nicht würdig. Gerade im Hinblick auf diese letztere Feststellung und unter Hinweis auf die Verordnung des Herrn Reichsprotectors vom 14. September 1939, wornach ein Betrieb mit deutschem Betriebsführer und einer gemischtsprachigen Gefolgschaft deutschen Betrieben im Sinne des Gesetzes dieser zur Ordnung der nationalen Arbeit gleichzusetzen ist, bitte ich Sie, Parteigenosse Kuchinka, Vorkehrungen zu treffen, dass der vorbezeichnete Betrieb tatsächlich nur einen deutschen Betriebsführer besitzt, wobei gegen das Bestehen einer tschechischen Direktorstelle sicherlich nichts einzuwenden ist, wenn klar herausgestellt wird, dass die Vollmachten des deutschen Betriebsführers eindeutig für alle Wirkensbereiche des Unternehmens Gültigkeit haben und die Vollmachten des deutschen Betriebsführers gegenüber denen des tschechischen Direktors bevorzugte und primäre sind.

Ich wäre Ihnen, lieber Parteigenosse Kuchinka, zu besonderem Danke verbunden, wenn Sie in liebenswürdiger Weise diese Angelegenheit möglichst in absehbarer Zeit abprüfen und mir hierauf kurz Bescheid geben wollten.

Ich darf Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass von diesem Schreiben, soweit die Continentale in Frage kommt, lediglich der Betriebsobmann Kenntnis hat.

H e i l   H i t l e r !

/Fritz Pawellek/  
Komm. Kreisobmann  
66614



**Sicherheitsdienst RfH**  
**SD-Zeitabschnitt Prag**

C 2 - PA 3510

Prag-Bubentisch den 26. August 40  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

16

Büro des Staatssekretärs  
Leon Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 29. AUG. 1940  
Tgb. Nr.: 4526

An den  
Herrn Staatssekretär beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren  
SS-Gruppenführer K. H. Frank  
Prag

Betr.: **W e b e r, Otakar, Dr. Ing., Direktor der Kontinentalen  
Eisenhandelsgesellschaft K e r n & Co., Prag II.,  
wohnh. Prag XVIII., Střešovická 724.**

Vorg.: **Dort. Schrb. vom 8. 7. und 15. 7. 1940.**

Anlg.: **4 /1 Aktenheft und 3 Schreiben/.**

Anliegend werden die mit obigen Schreiben überreichten Anlagen zurückgesandt.

Ueber den Obengenannten ist hier folgendes bekannt:  
W. stammt aus einer überspitzt tschechisch national gesinnten Familie. Sein Vater war Lehrer. W. ist während seiner Tätigkeit als Wissenschaftler im Ausland seiner deutschfeindlichen Gesinnung treugeblieben.

W. ist wegen seiner politischen Unzuverlässigkeit in jeder Beziehung abzulehnen.

9 30/8.

SS-Obersturmbannführer.

17

10. Dezember 1940.

11. XII. 1940

1. P e r s ö n l i c h !

An Herrn  
Generaldirektor Ing. Kuchinka,  
W i t k o w i t z.

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Die Ermittlungen über den Direktor der Kontinentalen Eisenhandlungsgesellschaft Kern und Co., Dr. Ing. Ota-  
kar W e b r, sind derart ausgefallen, dass der Genannte, falls es noch nicht geschehen ist, aus der Gesellschaft entfernt werden muss. Dr. Ing. Webr stammt aus einer fanatisierten tschechischen Familie. Dr. Webr ist während seiner Tätigkeit als Wissenschaftler im Ausland durch seine ausgesprochen deutschfeindliche Gesinnung in Erscheinung getreten. Ich gebe Ihnen hiervon im Auftrage des Herrn Staatssekretärs Kenntnis und schliesse das Schreiben an, das Sie s.Zt. dem Herrn Staatssekretär an Amtsstelle übergeben hatten.

H e i l   H i t l e r !  
Ihr

LA

11.2.XII. 1940

Akte Webr an BdS zurückleiten.

3. Alsdann z.d.A.

Prag, den 30.8.1940.

18

Herrn

Ing. Karl K u c h i n k a,  
Generaldirektor  
der Witkowitz Bergbau- u. Eisenhüttengewerkschaft,

W i t k o w i t z .

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

Ich erlaube mir im Nachstehenden in kurzer Form folgende für mich als bisherigen Beamten der Kontinentalen-Eisenhandels-gesellschaft, Prag, schwerwiegende Angelegenheit vorzulegen und Sie als den obersten Chef um Ihre werthe Entscheidung zu bitten.

Vor mehr als einem Jahre habe ich das Röhrenwalzwerk Albert Hahn verlassen und bin gerne dem Ruf der Kontinentalen nach einem Röhrenfachmann gefolgt und in dieselbe als kaufmänn. Beamter eingetreten. Ich habe meine Kenntnisse u. Erfahrungen mit Freuden zur Verfügung gestellt und durch sachliche Arbeit zur Durchführung des Arisierung- bzw. Rekonstruktionsprozesses Wesentliches beigetragen.

Als konkrete Leistung kann ich aufweisen die Verbesserung der Schweizer Preise für Präzisionsrohre die von mir seit vielen Monaten angeregt und mit Erfolg auch erzielt wurde. Ferner möchte ich auch auf meinen unermülichen Fleiss hinweisen, der schliesslich doch aber zur völligen Erschöpfung meiner Kräfte führte. Ich habe daher vor einiger Zeit Herrn Dir. Hans Kuchinka wiederholt auf den, ihm ja bekannten Mangel im Personalstand aufmerksam gemacht und ihn gebeten, wenigstens vorübergehend mittels 1 bis 2 Kräften vom Werke oder der Armaturia Abhilfe zu schaffen. Leider wurde mein Vorschlag als nicht durchführbar angesehen und daher auch nicht angenommen. Durch unglückliche Erkrankung einer bewährten Kraft trat noch eine weitere Reduktion der vorhandenen Arbeitskräfte ein und damit zu einer untragbaren Ueberlastung der beiden von mir geführten Abteilungen.

Nun sind vor einigen Monaten in zwei Geschäftsfällen unangenehme Fehler unterlaufen, die nicht durch mein Verschulden zustandekamen, für die ich aber auch nicht, wie dies eine sachliche Ueberprüfung aufzeigen muss, verantwortlich gemacht werden kann.

Trotzdem wurden mir diese zwei Fälle zugeschrieben, wegen ich mich bgreiflicherweise energisch zur Wehr setzte und gleichzeitig die Konsequenzen zog und bis zur restlosen Aufklärung des Vorfalles meine Stellung kündigte,

Nun hat Herr Dir. Hans Kuchinka meine Kündigung nachdem

eine anderweitige Verwendung in Posen an der Gehaltsfrage  
scheiterte, in eine fristlose Entlassung umgewandelt.

Soweit der Tatsachenbericht.

Ich bitte Sie deshalb hochgeehrter Herr Generaldirektor  
meine vorstehenden Ausführungen prüfen zu lassen und wenn ich  
als fleissiger und gewissenhafter Beamter es wert sein sollte,  
meine Versetzung in die Eisenabteilung oder in Ihr Prager Büro  
veranlassen zu wollen.

Genehmigen Sie Herr Generaldirektor den Ausdruck meiner  
vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit.

Heil Hitler

18612

Otto Thomke,  
Prag I. - Konvikts-gasse 5

Prag, den 10. Dezember 1940.

V e r m e r k .

-----

Der Gesuchsteller hatte eine gleichlautende Eingabe eingereicht, die inzwischen an Generaldirektor Kuchinka weitergeleitet worden ist. Damit kann der angeschlossene Vorgang zu den Akten genommen werden.

✓ ← →

68811



Direktor des Staatlichen  
 beim Reichsposten  
 in Böhmen und Mähren.  
 Eing.: 19. DEZ. 1940  
 Tgb. Nr.: .....

SS-Gruppenführer

Karl Hermann Frank,  
Staatssekretär,

Prag.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Ich empfang Ihr geschätztes Schreiben vom 10. d.M., aus welchem ich entnehmen muss, dass der Direktor der Kontinentalen Eisenhandelsgesellschaft Kern & Co. in Prag, Dr. Ing. Ottokar Webr aus dieser Gesellschaft zu entlassen ist.

Die Entlassung kann nur durch die Gesellschafterversammlung der Kontinentalen Eisenhandelsgesellschaft verfügt werden, in welcher ausser mir noch Herr Generaldirektor Dr. Ing. Kruliš Randa eine entscheidende Stimme besitzt. Ich habe veranlasst, dass diese Versammlung im Verlaufe des Monats Jänner nächsten Jahres stattfindet, ohne vorläufig von der zu beschliessenden Entlassung des Dr. Webr Erwähnung zu machen. Es wird jedoch erforderlich sein, Ihr Schreiben vom 10. d.M., in welchem die Notwendigkeit der Entlassung des Dr. Webr ausgesprochen wird, in dieser Versammlung vorzulegen und ich bitte Sie daher um die Ermächtigung zur Vorlage dieses Schreibens.

Ich danke Ihnen im vorhinein für Ihre Mühewaltung und verbleibe mit

Heil Hitler !  
Ihr ergebener

*Kučinka*

*Jarom Schneider.*

*Für Vortrag an den M. H. d. d.*

*geschrieben.*

*1. 2/1.41.*

*17/12*

St. S.

# Deutscher Kulturverband

22

Prag VII., Šimačėkgasse 16, Fernruf 728-92, 723-82.

Dr.Ko./Ha.

Prag, am 12.6.1940.  
Büro des Staatssekretärs  
bei Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 13. JUNI 1940  
Tgb. Nr.: 3344

*Wojens!*  
*12/16.40*

Herrn

Karl Hermann Frank, Staatssekretär  
SS-Gruppenführer,

Prag IV.,  
-----  
Czerninpalais.

Betr.: Zünderumsatz.

Wie uns das Verkaufsbüro "Luma" der Zündwarenfabriken mitteilt, sind im Monate Mai insgesamt 175 Kisten deutscher Zünder ausgeliefert worden und zwar 37 Kisten Deutsche Schulzünder und 138 Kisten Kulturverbandszünder. Des Interesses halber sei bemerkt, dass abgenommen worden sind: Prag 15 Kisten, Brunn 35 Kisten, Mhr. Ostrau 33 Kisten, Pilsen 17 Kisten, Königgrätz 10 Kisten, Iglau 28 Kisten, Klein Kuntšitz 12 Kisten; die anderen Kisten in Theresienstadt, Leipnik, Mhr. Budwitz, Olmütz, Budweis, Ungarisch Hradisch, Friedek und Prossnitz.

St. G. *ii* *6*

Heil Hitler!

Für den Deutschen Kulturverband:

Der Verbandsobmann:

*i. V. Jöhrenberger*

*P 19/6*

# Der kommissarische Leiter des Bodenamtes

23

Ministerium für Landwirtschaft - IX. Sektion

Gruppe I - Zentralverwaltung

des Staatssekretärs  
 beim Reichspresident  
 in Berlin und Mähren.  
 Eing.: 27. APR. 1940  
 Tgb. Nr.: 2687

Abteilung: Revision

Ihr Zeichen: .....

Schreiben vom: .....

Ihrer Zeichen: 5086/B/St.

Schreiben vom: .....

**Vertraulich**

Prag, den 26. April 1940.

Deutscherhof 65 (Těšnov 65)

Telefon: 64741/60241.

An

Staatssekretär

Gruppenführer Karl Hermann Frank

*Dringung!*  
*1.4/1940*

Prag

Betrifft: Konto: "Der kommissarische Leiter der IX. Sektion für Bodenreform - Landwirtschaftsministerium -, Konto Separato" bei der Böhmisches Escompte-Bank, Prag.

In Erledigung Ihrer Anfrage vom 17. April 1940 gebe ich Ihnen folgenden Bericht über den derzeitigen Stand des obengenannten Kontos Separato und beziehe mich dabei auf den Bericht über die Prüfung dieses Kontos, Seite 11, Text Nr. 23 ff.

Zu 1.) Der Deutsche Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V., Berlin, hat den Betrag von K 7,934.117,10 Anfang März 1940 zu Gunsten des Bodenamtes an die Dresdener Bank in Aussig überwiesen.

Dem am 13. März 1940 von mir bei der Devisenstelle in Karlsbad eingereichten Antrag auf Transferierung dieses Betrages nach Prag wurde bisher leider noch nicht stattgegeben. Dadurch ist dem Bodenamt bis jetzt bereits ein Zinsverlust von rund K 40.000.-- entstanden.

Zu 2.) Bezüglich der Rückzahlung dieses Betrages des Reichsvereins ( K 13,000.000.--zuzüglich Zinsen ) steht die Entscheidung des Reichsführers  $\text{H}$ , der sich diese vorbehalten hat, noch aus. Im Interesse einer endgültigen Erledigung der Angelegenheit wäre eine baldmöglichste Entscheidung dringend erwünscht.

Zu 3.) Vom Chef des Verwaltungsamtes R.u.S., Berlin, wurde der Betrag von K 400.000.-- zuzüglich  $3 \frac{3}{8} \%$  Zinsen für die Zeit vom 28. August 1939 bis 31. März 1940 in Höhe von K 8.175.-- am 22. April 1940 überwiesen.

St. G.           
*VII 6*

*VII 8.*

- Zu 4.) Das Darlehen an das Rasse- und Siedlungshauptamt #, Berlin, von K 500.000.-- ist bereits am 3. März 1940 eingegangen, während die Zinsen trotz wiederholter Mahnungen noch ausstehen.
- Zu 6.) Der der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft r.G.m.b.H. in Iglau gewährte Zwischenkredit von K 6,115.305,55 soll entsprechend Ihrer Entscheidung in einen langfristigen Kredit des Bodenamtes aus dem Kolonisationsfonds umgewandelt werden. Die Vorbereitungen hierfür sind soweit getroffen, dass die Umwandlung, sobald die nachgesuchte Zinsgarantie vom Ministerium für soziale und Gesundheitsfürsorge eingegangen ist, durchgeführt werden kann.
- Zu 8.) Der Betrag den ehemaligen Minister Dr, Ladislaus Feierabend betreffend in Höhe von K 2,138.900.-- ist am 15. März 1940 eingegangen.

Bis auf die K 13,000.000.-- zuzüglich Zinsen des Reichsvereins sind also praktisch alle Posten im grossen und ganzen geklärt.

1881A

Heil Hitler!

Der Leiter der Gruppe I  
Zentralverwaltung

*[Handwritten signature]*



*[Handwritten mark]*

25

KANZLEI DER RECHTSANWÄLTE  
**DR. HANS FRANK — DR. HANS WOLF**

VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

ger. beeideter ständiger Dolmetsch der deutschen Sprache (für deutsch und tschechisch) FERNSPRECHER Nr. 361 Postscheckkonto Nürnberg: 49.170

EGER, Konrad-Henlein-Straße 10

EGER, den 4. April 1940.

**Büro des Staatssekretärs**  
beim Reichsdektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 6. APR. 1940  
Tgb. Nr.: 2314

1/5

An die

Kanzlei des Herrn Staatssekretärs

Karl Hermann Frank,

beim Reichsprotectorat

in Prag,

-----

Czerninpalais.

Betrifft : Audienzansuchen -Brigadeführer Bunge.

Unter Bezugnahme auf die telefonische Rücksprache des Gefertigten, wird folgendes Ansuchen nunmehr schriftlich wiederholt :

Ich ersuche für Parteigenossen Brigadeführer Hans Bunge aus München um eine Audienz bei Herrn Staatssekretär Karl Hermann Frank im Laufe der nächsten Woche.

Parteigenosse Brigadeführer Hans Bunge wird bei dieser Besprechung von mir selbst sowie von Herrn Hermann Lindemann, Kaufmann aus Dresden begleitet sein.

Der Zweck der Vorsprache soll die Besprechung einer von Brigadeführer Hans Bunge einzuleitenden Arisierungangelegenheit sein, bei welcher nach den bisherigen Vorerhebungen gewisse Schwierigkeiten zu erwarten sind.

Bitte wenden !

*Handwritten initials: H. H. and H. C.*

St. S. H. C.

25  
15a

EGER, den 4. April 1940

Büro des Staatssekretärs  
des Reichs Justiz  
in Berlin und München  
E. 10 APR 1940  
T. 10

KANZLEI DER RECHTSANWÄLTE  
DR. HANS FRANK — DR. HANS WOLF  
VEREINIGTE ANWÄLTE  
VERMISCHTER ANWÄLTE  
EGGER, Konrad-Helmlein-Str. 10  
125

An die

Kanzlei des Herrn Staatssekretärs

Ich bitte zu meinen Händen um Verständigung,  
zu welchem Zeitpunkte die Vorsprache bei Herrn Staatssekre-  
tär erfolgen kann.

Allfällig bitte ich die Verständigung an  
mich telefonisch, damit ich rechtzeitig die übrigen Be-  
teiligten verständigen kann.

Heil Hitler !

41330

Unter Bezugnahme auf die telefonische  
Rückmeldung wird folgendes anzuzeigen:  
mehr schriftlich wiederholt:  
Ich ersuche für Parteigenossen Brigade-  
führer Hans Bunge aus München eine Audienz bei Herrn  
Staatssekretär Karl Hermann Frank im Laufe der nächsten  
Woche.  
Parteilose Brigadeführer Hans Bunge  
wird bei dieser Besprechung von mir selbst sowie von Herrn  
Hermann Lindemann, Kaufmann, als Präsenbegleiter sein.  
Der Zweck der Vorsprache soll die Be-  
sprechung einer von Brigadeführer Hans Bunge einzuleitenden  
den Arbeitsangelegenheiten sein, bei welcher nach den  
diesartigen Vorbereitungen gewisse Schwierigkeiten zu erwarten  
sind.



Bitte wenden!

S. S. T. 10

Zusammenfassung v. Besprechungen in Lindeburg Prag, den 6. Feber 1940.

1. V e r m e r k .

Inzwischen ist die Ausarbeitung von Landeshauptmann Dr. K r e i s s l, Reichenberg, eingegangen. Der Herr Staatssekretär hat die Ausarbeitung Ministerialrat Dr. Bertsch zur Rücksprache zugeschrieben.

2. Wv. am 20. <sup>3.</sup> 1940 bei dem Unterzeichner.

St. S.

*1/16*

*[Handwritten signature]*

18. Januar 1940.

St.S. 55/40.

18. 1. 1940

An den  
Gauleiter und Reichsstatthalter im Sudetengau,  
Herrn Konrad H e n l e i n,

Reichenberg,  
Reichsstatthaltereier.

Lieber Konrad!

Dein Schreiben vom 4.1.1940 hat mich überrascht. Ich war nämlich mit Kamerad Kreisl dahin abgekommen, er solle mir eine Ausarbeitung in der einschlägigen Angelegenheit zur Verfügung stellen. Diese Ausarbeitung würde ich zum Gegenstand einer Beratung im Amt des Reichsprotectors machen. Hieraus ergibt sich, dass weder eine Entscheidung getroffen ist, noch dass die Gefahr besteht, eine Entscheidung würde von der Abteilung Wirtschaft im Amte des Reichsprotectors ohne meine Beteiligung getroffen werden. Leider bin ich bis zur Stunde noch nicht in den Besitz der Ausarbeitung gelangt. Ich wäre Dir dankbar, wenn Du veranlassen würdest, dass Kamerad Kreisl mir die Ausarbeitung nunmehr zuleitet.

Heil Hitler!  
Dein

2. Wv.am 1.2.1940 bei mir.

Der Gauleiter und Reichsstatthalter  
im Sudetengau

Reichenberg, 4. Januar 1940.  
Reichsstatthalterei

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 12. JAN. 1940  
Tgb. Nr. 308

An den  
Stellvertreter des Reichsprotectors  
für Böhmen und Mähren,  
Herrn Staatssekretär K.H. Frank,  
in Prag.

Lieber Karl!

Wie Dir bekannt sein dürfte, wurden im Sudetengau  
sämtliche wechselseitigen Versicherungsunternehmungen  
zu einer öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt  
zusammengeschlossen. Unter den eingegliederten Vereinen  
befinden sich vier, deren Tätigkeitsgebiet sich früher  
über ganz Böhmen und Mähren erstreckte. Es sind:

- 1.) Sct. Florian, wechselseitige Versicherungsanstalt  
für deutsche Bezirke und Gemeinden, Eger,
- 2.) Agraria, wechselseitige Versicherungsanstalt,  
B. Leipa,
- 3.) Gegenseitiger Brandschadensversicherungsverein  
in Rochlitz/Iser,
- 4.) Gegenseitiger Brandschadensversicherungsverein  
in Gross-Stiednitz im Adlergebirge.

Die Versicherten sind Volksdeutsche. Die jährliche  
Prämieneinnahme aus dem bereits bestehenden Stock be-  
trägt rund RM 70.000.--. Die neue Anstalt, die mir un-  
mittelbar unterstellt ist, übernimmt also einen ansehn-  
lichen Versicherungsbestand im Protektorat. Das Prager  
Innenministerium hat ihr mit Erlass vom 9. September 1939  
die Errichtung einer Repräsentanz in Prag bewilligt,  
jedoch nur zur Betreuung des bisherigen Versicherungs-  
bestandes.

Die

PS 28a

Staatssekretärs  
Reichsprotector  
für den Sudetenland  
12 JAN 1940  
200

Die Anstalt hat daraufhin ein neuerliches Gesuch um die Bewilligung auch von Neuabschlüssen eingereicht, das Pg. Ing. H ö B, wie Du aus der Anlage ersiehst, auch vom Standpunkt des Bedürfnisses der deutschen Volksgenossen im Protektorat befürwortet hat.

Das Gesuch wurde, wie mir mitgeteilt wird, vom Reichswirtschaftsminister befürwortend an den Reichsprotector geleitet, der es mit der entsprechenden Anweisung an das Prager Innenministerium weiterleiten soll.

Wie ich nun höre, soll sich die Abteilung Wirtschaft beim Reichsprotector gegen die weitere Zulassung der Reichenberger öffentlich-rechtlichen Anstalt im Protektorat ausgesprochen haben, und zwar mit Rücksicht auf die Interessen der örtlichen deutschen Anstalten.

Hierzu ist zu sagen, dass es ausser der "Mährisch-Schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt" weiter keine deutsche Anstalt im Protektorat gibt, denn die übrigen dort arbeitenden deutschen Unternehmungen sind Zweigniederlassungen reichsdeutscher Anstalten, die ja auch im Sudetenland arbeiten. Bei der Union-Versicherung gar sollen die Dinge so liegen, dass diese Anstalt ihren Protektoratsstock der Allgemeinen Assecuranz-Versicherungsgesellschaft übergeben hat (als Tausch für den sudeten-deutschen Stock der Assekuranz). Die Assekuranz zählt, wie Du weisst, nicht zu den deutschen Anstalten.

Ich darf daher Deine Meinung korrigieren und Dich bitten, der Erstreckung des Tätigkeitsbereiches der öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt auf das Gebiet des Protektorates zuzustimmen. Mein Sachbearbeiter hat sich mit Deinem Sachbearbeiter in Verbindung gesetzt. Lasse Dir bitte von Deiner Wirtschaftsabteilung berichten und gib ihr Weisung, der öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt die Bewilligung auch zu Neuabschlüssen im Protektorat nicht zu versagen.

Dein

Lamm-Garlain

41327

Die



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

Gau Sudetenland.

Kreisleitung Prag.

Der Kreisleiter.

Herrn

Reichsprotector für Böhmen und Mähren

Freiherrn von Neura th ,

Pr a g - Czerninpalais.

Unser Zeichen : Ing.H/L.

Prag III., Kampa, 25. Oktober 1939.

Bei den Volksdeutschen im Protektorate besteht das Verlangen, auf dem Gebiete des Versicherungswesens eine öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalt zur Verfügung zu haben, wie selbe im Reiche und nun auch im Sudetengau durch die Zulassung der öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt vorhanden sind. Die Sudetenländische öffentlich-rechtliche Sachversicherungsanstalt ist zudem auch Rechtsnachfolgerin einer Reihe von früheren deutschen wechselseitigen Anstalten und Versicherungsvereine, die schon seit ihrer im vorigen Jahrhundert erfolgten Gründung im Gebiete des heutigen Protektorates unter der deutschen Bevölkerung gearbeitet haben und heute noch grössere Versicherungsstöcke im Protektorat besitzen.

Diese volksdeutschen Mitglieder stehen nach wie vor bei diesen Anstalten in Deckung und haben den Wunsch, auch von deren Rechtsnachfolger weiter betreut zu werden. Nachdem das Innenministerium bereits mit dem Entscheid vom 9.9.1939 dem Rechtsvorgänger des Unternehmens die Errichtung der Repräsentanz für das Gebiet des Protektorates zum Zwecke der Betreuung der jetzigen Mitglieder erteilt hat, bitte ich im wirtschaftlichen Interesse der deutschen Volksgruppen und im Interesse ihres wirtschaftlichen Ansehens, der öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt für den Reichsgau Sudetenland mit dem Sitze in Reichenberg die Erstreckung ihres Tätigkeitsgebietes auf das Gebiet des Protektorates zu genehmigen.

Heil Hitler !

Der kommissarische Kreisleiter

(Ing. Konstantin HSB)

L.S.      Unterschrift.

Prag, den 24. August 1940.

K.H.

Herrn von Wedelstädt

zugeleitet.

In Sachen Zusammenschluss der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland mit der Mährisch-schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt Brünn wäre ich zur Beantwortung einer von ~~44~~-Oberführer Gauhauptmann Dr. Kreissl, Reichenberg, an den Herrn Staatssekretär gerichteten Eingabe für eine baldgefällige Mitteilung über den derzeitigen Stand der Angelegenheit zu Dank verbunden.

25814

h.



B. v. Am 15.9.40

Reichenberg, den 5. Juli 1940. 31

**Der Gauhauptmann  
des Reichsgaues Sudetenland**

G.Z.Wi.824/1.

An  
SS-Gruppenführer  
Staatssekretär  
Karl Hermann Frank,  
P r a g,  
Czernin-Palais.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 11. JULI 1940  
Tgb. Nr.: 3743

Lieber Pg.Frank!

Ich halte es für notwendig, Dich über die Schwierigkeiten zu unterrichten, die im Hinblick auf den geplanten Zusammenschluß der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland einerseits und der Mährisch-schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt in Brünn andererseits überraschender Weise aufgetreten sind.

In der Anlage übersende ich Dir die Abschrift einer Eingabe, die Pg.Krczal und Pg.Adolf Schmidt an den Reichsprotector gerichtet haben und aus der der Plan des Zusammenschlusses, sowie die für ihn sprechenden Gründe hervorgehen. Die gemeinnützigen Vorteile dieses Zusammenschlusses liegen auf der Hand und werden auch von allen beteiligten Stellen verstanden, weshalb nicht nur Pg.Krczal, sondern auch der Kreisleiter Polta in Brünn, der Regierungskommissar Judex in Brünn und die entsprechenden ministeriellen Stellen in Berlin den Zusammenschluß begrüßen bzw. nichts gegen ihn einzuwenden haben.

Plötzlich hat sich nun ein Widerstand bemerkbar gemacht beim Reichsprotector und ebenso auch beim Reichswirtschaftsminister, der nachträglich Bedenken äußerte. Vertraulich kann ich Dir mitteilen, daß offenbar dieser Widerstand seinen Ausgangspunkt bei der Münchner Rückversicherung ge-

nommen

31a

nommen hat, die aus privatkapitalistischen Gründen gegen diesen Zusammenschluß eingestellt ist, weil sie zweifellos Verdienstmöglichkeiten einbüßen wird. Zunächst befürchtet sie vermutlich, daß die bestehende Rückversicherung der mährisch-schlesischen Anstalt bei der Münchner Anstalt eine sehr wesentliche Einschränkung erfahren wird und daß außerdem die die Prämiensätze herabdrückende Geschäftstätigkeit der öffentlich-rechtlichen Sachversicherung sich auch auf die privatwirtschaftlichen Versicherungsanstalten im Sinne einer Herabsetzung der Prämiensätze auswirken wird, was zwangsläufig auch die Rückversicherung betreffen muß. Der Reichswirtschaftsminister a.D. Schmidt ist Generaldirektor der Münchner Rückversicherungsanstalt und war vor kurzer Zeit beim Reichsprotector, zu dem er freundschaftliche Beziehungen hat, zu Besuch. Es besteht die begründete Vermutung, daß sich daraus die zurückhaltende Stellungnahme des Herrn Ministerialdirigenten Bertsch beim Reichsprotector und die nachträgliche Äußerung des Reichswirtschaftsministers erklärt.

Ich glaube aber doch, daß die klare Gemeinnützigkeit der Absicht des Zusammenschlusses Beachtung verdient und wäre Dir dankbar, wenn Du in dieser Richtung Einfluß nehmen könntest. Angeblich hat Pg.Krczal Dir auch bereits geschrieben. Ich wäre bereit, allenfalls mit Krczal gemeinsam bei Dir in dieser Angelegenheit vorzusprechen.

Indem ich Dich und Deine Frau herzlichst grüße, verbleibe ich mit

Heil Hitler

Dein

1 Anlage.

41324



*[Handwritten signature]*

Gaurichter Gottfried Krczal, M.d.R., Reichenberg,  
Georg-Schönererstraße 15

Adolf Schmidt, kommissarischer Leiter der öffentlich-rechtlichen  
Sachversicherungsanstalt Sudetenland, Reichenberg, Schückerstr.34.

Reichenberg, den 25. Juni 1940.

An den

Herrn Reichsprotector für Böhmen und Mähren

in P r a g .

Die beiden Unterzeichneten, und zwar der mit Erlaß des Ministeriums des Innern in Prag - Zahl 2969/40-16 vom 29.1.1940 mit den Befugnissen des Verwaltungsausschusses und Verwaltungsrates ausgestattete Vertrauensmann für die Mährisch-Schlesische wechselseitige Versicherungsanstalt in Brünn, Gaurichter Gottfried K r c z a l , M.d.R., und der mit Schreiben des Herrn Reichsstatthalters in Reichenberg, Zahl II a 4 - 6233/40 vom 25. Juni 1940 zu diesem Akte bevollmächtigte kommissarische Leiter der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland in Reichenberg bitten den Herrn Reichsprotector um die Genehmigung der Fusion ihrer beiden Versicherungsanstalten zu einer neuen öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt unter Mitverwaltung durch von dem Herrn Reichsstatthalter benannte Verwaltungsratsmitglieder mit dem Anstaltssitze in Reichenberg. Sie begründen ihre Bitte wie folgt:

- 1.) Die Öffentlich-rechtliche Sachversicherungsanstalt Sudetenland entstand aus der Zusammenfassung sämtlicher wechselseitiger Versicherungsanstalten und - Vereine, die ihren Sitz im Sudetengau hatten. Sie wurde mit Verordnung des Reichswirtschaftsministers und des Herrn Reichsministers des Innern vom 31.8.1939, RGBl.Nr. 183, Teil I, Seite 1844, errichtet. Die Eingliederung der wechselseitigen Versicherungsunternehmen erfolgte über Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 11.10.1939, veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr.239 vom 12.10.1939. Die Prämieeinnahmen der Anstalt betragen einschließlich der Nebengebühren im Jahre 1939 rund 3,850.000 Reichsmark, ihre direkten Garantiemittel Ende 1938 7,646.000 Reichsmark. Die Anstalt gehört damit zu den mittelgroßen Sozietäten des Deutschen Reiches.

Ihre Versicherungsnehmer gehören vorwiegend dem landwirtschaftlichen Berufsstande an. Außerdem ist bei ihr ein großer Teil der öffentlichen Wagnisse versichert.

Ihr Tätigkeitsgebiet umfasst, wie das ihrer Rechtsvorgänger, den Reichsgau Sudetenland und das Protektorat Böhmen und Mähren.

In dem Entwurfe der Satzungen der Anstalt, die bisher vom Herrn Reichswirtschaftsminister noch nicht erlassen wurden, war vorgesehen, daß von 12 Verwaltungsratsmitgliedern 3 der Herr Reichsprotector zu benennen hat. Damit war schon in der ursprünglichen Form dem Herrn Reichsprotector die Möglichkeit der Einflußnahme auf die Verwaltung der Anstalt zgedacht.

- 2.) Die Mährisch-Schlesische wechselseitige Versicherungsanstalt in Brünn wurde im Jahre 1826 von den Ständen des Landes Mähren gegründet. Ebenso wie bei den Rechtsvorgängern der öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt in Reichenberg sind auch bei ihr vorwiegend landwirtschaftliche Wagnisse und Wagnisse der öffentlichen Hand versichert. Auch diese Anstalt betreibt vorwiegend die Feuerversicherung. Sie besitzt also annähernd die gleiche Struktur im Aufbau ihres Versicherungsbestandes wie die Öffentlich-rechtliche Sachversicherungsanstalt Sudetenland.

Die Einnahmen an Versicherungsbeiträgen samt Nebengebühren betragen im Jahre 1938 23,000.000 Kronen. Ende 1938 betragen die direkten Garantiemittel der Anstalt 26,491.000 Kronen. Ihr Tätigkeitsgebiet umfaßt das Gebiet der ehemaligen tschechoslowakischen Republik. Ihrem Versicherungsbestande nach war sie aber schon immer eine vorwiegend sudetendeutsche Anstalt. Rund 60% ihres gesamten Versicherungsbestandes liegen im Regierungsbezirke Troppau.

Die gleiche Struktur des Versicherungsbestandes und das gleiche Tätigkeitsgebiet waren die Ursachen ständiger Reibungen zwischen den Organen der Mährisch-Schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt in Brünn und der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt in Reichenberg. Durch den Aufschwung der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland in Reichenberg hauptsächlich im Regierungsbezirke Troppau entstand eine ernste Gefahr für den Bestand der Mährisch-Schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt in Brünn. Diese Gefahr verbunden mit einer unzumutbaren und teuren Doppelorganisation zweier gleicher Anstalten sowie andere wesentliche Gesichtspunkte bewogen den unterzeichneten Beauftragten für die Mährisch-Schlesische wechselseitige Versicherungsanstalt nach eingehender Beratung mit jenen Stellen, die ein Interesse an einer geordneten Führung des im Rahmen dieser Anstalt aufgebauten Versicherungsbestandes haben, so dem Landesbauernführer für den Reichsgau Sudetenland, Ing. Rudolf Raschka, dem Beauftragten des Herrn Reichsprotectors in Brünn, dem Kreisleiter der NSDAP, Ing. F o l t a in Brünn und dem Herrn Regierungskommissar J u d e x der Stadt Brünn sowie den Vertretern der Gefolgschaft des Unternehmens, der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland in Reichenberg die Fusion beider Anstalten mit 1. Juli 1940 unter bestimmten Bedingungen vorzuschlagen. Der kommissarische Leiter

der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland in Reichenberg hat im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsstatthalter in Reichenberg diesen Vorschlag angenommen.

- 3.) Für den Zusammenschluß beider Unternehmen sprechen eine Reihe weiterer sehr maßgeblicher Umstände.

Die Tragfähigkeit der Versicherungsgemeinschaft wird durch die Zusammenlegung beider Versicherungskörper bedeutend erhöht. Die Erweiterung der Versicherungsbasis der Anstalt durch eine Steigerung der jährlichen Prämieinnahmen auf rund 7 1/2 Millionen Reichsmark nach dem Stande der Jahresmitte 1940 bedeutet eine wesentliche Erhöhung der Sicherheit für den Einzelnen und der Tragfähigkeit der Anstalt für größere Wagnisse.

Der durch das natürliche Wachstum der Anstalt ständig steigende Bedarf an neuen Arbeitskräften in einzelnen Abteilungen des Betriebes kann nach der Zusammenlegung beider Anstalten in erheblichem Maße durch Rationalisierungsmaßnahmen in verschiedenen Abteilungen aus dem eigenen Betriebe gedeckt werden.

Die Erhaltung verschiedener Spezialabteilungen kann erst durch die Zusammenlegung beider Anstalten zu einem großen Unternehmen ihre Berechtigung finden. Durch den sich aus der Zusammenlegung ergebenden Entfall einer doppelten Außenorganisation in großen Teilen des gemeinsamen Tätigkeitsgebietes werden erhebliche Einsparungen erzielt. Die freiwerdenden Arbeitskräfte können entweder innerhalb des Betriebes anderweitig verwendet oder der übrigen Wirtschaft zugeführt werden, wenn sie Bedarf an solchen Kräften hat.

Die Rückversicherung der neuen Gesamtanstalt kann unter den sich ergebenden Gesichtspunkten einer Neuordnung zugeführt werden.

Diese verschiedenen Momente ergeben in ihrer Gesamtheit eine völlig neue wirtschaftliche Perspektive, die sich letzten Endes zugunsten der Versicherungsnehmer der Anstalt auswirkt. Als Folge des Zusammenschlusses kann schon heute eine Herabsetzung der Versicherungsbeiträge beginnend mit 1. Jänner 1941 in Form der Prämienrückgewähr befürwortet werden. Allerdings dürfte auf Grund der bestehenden Vorschriften diese Rückgewähr vorläufig nur im Reichsgau Sudetenland zulässig sein.

- 4.) Die durch den Zusammenschluß erforderliche Neuorganisation der Gesamtanstalt wird unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen durchgeführt :

Der Apparat der Mährisch-Schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt in Brünn wird nach der Zusammenlegung in eine Landesstelle Mähren-Schlesien der öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt mit einer im Rahmen der Gesamtanstalt weitestmöglichen Selbstverwaltung umgewandelt. Ihr werden sämtliche Versicherungsbestände im Regierungsbezirk Troppau, dem mährischen Teile des Protektorates einschließlich der in Böhmen liegenden Gemeinden der Iglauer Sprachinsel und der zum Gau Niederdonau gehörige Teil Südmährens zur Verwaltung übertragen. Hierzu gehören alle von der öffentlich-rechtlichen Sach-

versicherungsanstalt in diesen Gebieten von ihren Rechtsvorgängern übernommenen oder neugeworbenen Versicherungsbestände aller Sparten. Die Hauptstelle der öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt für den Regierungsbezirk Troppau in Weidenau wird aufgelöst und ihr Bestand, der eine jährliche Prämieinnahme von 350.000 Reichsmark mit rund 30.000 Versicherungsnehmern umfaßt, nach Brünn überführt. Die 30 Angestellten werden von der Landesstelle Mähren-Schlesien übernommen. In Weidenau verbleibt bis auf weiteres nur eine Zweigstelle für den Kreis Freiwaldau.

Von den 16 Verwaltungsratsmitgliedern sollen 7 ihren Sitz im Tätigkeitsgebiet der Landesstelle Mähren-Schlesien haben. Gaurichter Gottfried Krczal, M.d.R., der als Präsident der Mährisch-Schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt in Brünn vorgesehen war, wird in der neuen Anstalt Stellvertreter des Vorsitzers des Verwaltungsrates und als solcher vom Herrn Reichsstatthalter im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsprotektor berufen. Ihm wird als Sonderaufgabe die Betreuung der Landesstelle Mähren-Schlesien übertragen.

Ihm zur Seite steht ein sechzehngliedriger Beirat, den er beruft und der ihn in den Angelegenheiten der Landesstelle Mähren-Schlesien berät.

Der Vorstand der neuen Anstalt besteht aus dem Oberdirektor, 2 Stellvertretern und den übrigen Direktoren der Gesamtanstalt. Einer der beiden Stellvertreter hat seinen Sitz in Brünn.

Neben diesen Maßnahmen soll die Selbstverwaltung der Landesstelle Mähren-Schlesien darin zum Ausdruck kommen, daß sie für sämtliche betriebenen Versicherungszweige je eine Abteilung erhält und auch die Schadenliquidierung selbständig durchführt. Die Buchhaltung, die Rückversicherung, die Rechtsangelegenheiten und die Außenorganisation erhalten ihre Abteilungen, ebenso die allgemeine Verwaltung. Der Schwerpunkt der gesamten Bearbeitung der Versicherungsbestände wird also für ihr Tätigkeitsgebiet bei der Landesstelle Mähren-Schlesien liegen. Die Zentrale erteilt lediglich die Arbeitsanweisungen und übernimmt die Resultate der Abteilungen der Landesstelle.

Die Hagelabteilung, die von der Mährisch-Schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt im Jahre 1940 zugunsten der öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt in Reichenberg aufgelassen wurde, wird bei der Landesstelle Mähren-Schlesien wiederum errichtet und erhält einen Versicherungsbestand zur Verwaltung übertragen, der um ein Vielfaches den bis 1939 verwalteten Hagelversicherungsbestand übersteigt.

Die gemeinsame neue Anstalt wird umgetauft auf

"Öffentlich-rechtliche Sachversicherungsanstalt der Sudetenländer".

Die Landesstelle Mähren-Schlesien wird bis auf weiteres

" Mährisch-Schlesische wechselseitige Versicherungsanstalt, jetzt Landesstelle Mähren-Schlesien der öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt der Sudetenländer "

firmieren.

Die Rückversicherung der Mährisch-Schlesischen lag zum überwiegenden Teile bei der Münchener Rückversicherungsanstalt. Mit ihr sollen die Rückversicherungsbeziehungen unter Anpassung an die neuen Gegebenheiten aufrecht erhalten werden.

Die materielle Stellung der Beamten und Angestellten wird in keiner Weise geschmälert.

Die Abziehung von deutschen Arbeitskräften aus Brünn kommt unter keinen Umständen in Frage. Durch die Übernahme des Personals der Hauptstelle Weidenau und durch die Erweiterung der Tätigkeit muß schon in Kürze mit einem erheblichen Zuwachs an Gefolgschaftsmitgliedern des Brünnener Betriebes gerechnet werden.

- 5.) Die Einflußnahme des Herrn Reichsprotectors auf die Verwaltung der Anstalt soll darin ihren Ausdruck finden, daß
- a) der Stellvertreter des Vorsitzers des Verwaltungsrates, zu dessen Sonderaufgabe die Betreuung der Landesstelle Mähren-Schlesien gehört, vom Herrn Reichsstatthalter im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsprotector berufen wird und
  - b) von den 16 Verwaltungsratsmitgliedern 6 vom Herrn Reichsprotector dem Herrn Reichsstatthalter benannt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß durch den Zusammenschluß beider Anstalten vor allem den Versicherungsnehmern wirtschaftliche Vorteile durch die sofort ermöglichte Prämienrückgewähr geboten werden. Weiter wird der Gefolgschaft in Brünn die Existenz gesichert und eine aussichtsreiche Zukunft eröffnet. Das Deutschtum in Brünn erfährt unmittelbar eine bedeutende Verstärkung. Volkswirtschaftlich wird dem Wunsche nach Rationalisierung Rechnung getragen. Überdies bietet die Existenz der Anstalt als Wettbewerbsunternehmen sowohl dem Herrn Reichsprotector als auch dem Herrn Reichsstatthalter die Möglichkeit der unmittelbaren Einflußnahme auf das wichtige Gebiet der Versicherungswirtschaft, was sich auf die nationalsozialistische Ausrichtung des Versicherungswesens sicherlich günstig auswirken wird.

Die beiden Unterzeichneten bitten daher unter Beischluß eines Satzungsentwurfes für die neue Anstalt sowie je einer Bilanz und einer Erfolgsrechnung der Mährisch-Schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt in Brünn und der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland in Reichenberg, den Zusammenschluß der beiden Unternehmen zu genehmigen und dem Ministerium des Innern in Prag die Anweisung zu geben, dem Zusammenschluß die vom Protectorat aus notwendige rechtliche Fundierung zu verleihen.

Das formelle Gesuch des Beauftragten für die Mährisch-Schlesische um Genehmigung des Zusammenschlusses durch das Ministerium des Innern in Prag geht gleichzeitig ab.

gez. Krczal

gez. Adolf Schmidt

Beilagen: 3 Satzungsentwürfe,  
3 Abschriften dieses Gesuches,  
2 Erfolgsrechnungen und Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt,  
1 Erfolgsrechnung und Bilanz der Mährisch-Schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt.

S a t z u n g  
der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt  
der Sudetenländer.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1

Name.

Die durch Verordnung vom 31.8.1939, RGBL. I, Seite 1844, errichtete öffentliche Sachversicherungsanstalt führt den Namen "Öffentlich-rechtliche Sachversicherungsanstalt der Sudetenländer".

§ 2

Zweck.

(1) Die Anstalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zur gegenseitigen Versicherung gegen Brand-, Blitz- und Explosionsschäden an Gebäuden und beweglichen Sachen, gegen Hagel-, Sturm-, Wasserleitungs- und Glasschäden, gegen Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden, gegen Glasbruch, Glockenbruch, Maschinenbruch und Betriebsunterbrechung, gegen <sup>die Folgen der</sup> Haftpflicht sowie zur gegenseitigen Kraftfahrtversicherung (Kasko, Haftpflicht, Unfall). Sie darf keinem Erwerbzzweck dienen.

(2) Durch Beschluß des Verwaltungsrates und mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers kann die Anstalt auch den Betrieb anderer Versicherungszweige aufnehmen.

(3) Die Anstalt kann Rückversicherung nehmen und gewähren.

§ 3

Sitz.

Sitz und Gerichtsstand der Anstalt ist Reichenberg.

§ 4

§ 4

Anstaltsgebiet.

Das Tätigkeitsgebiet der Anstalt ist der Reichsgau Sudetenland, das Protektorat Böhmen und Mähren und das zum Gau Nieder-Donau gehörige südmährische Gebiet.

§ 5

Dienstsiegel.

(1) Die Anstalt ist berechtigt, ein Dienstsiegel nach näherer Anordnung des Reichswirtschaftsministers zu führen.

(2) Die von der Anstalt unter Verwendung des Dienstsiegels ausgestellten Urkunden sind somit öffentliche Urkunden.

II. Verfassung und Verwaltung der Anstalt.

§ 6

Organe.

Die Anstalt wird verwaltet

#. vom Oberdirektor

z. vom Verwaltungsrat.

§ 7

Oberdirektor.

(1) Der Oberdirektor, der mittelbarer Reichsbeamter ist, führt selbständig und mit alleiniger Verantwortung die Verwaltung. Er vertritt die Anstalt gerichtlich und aussergerichtlich. Er ist Dienstvorgesetzter aller Beamten und Angestellten der Anstalt. Dienstvorgesetzter des Oberdirektors ist der Reichsstatthalter für den Reichsgau Sudetenland.

(2) Der Oberdirektor wird nach Anhörung des Verwaltungsrates auf Vorschlag des ~~Reichsstatthalters~~ <sup>Reichswirtschaftsministers</sup> vom Reichswirtschaftsminister ~~ernannt~~ <sup>ernannt</sup>, entlassen und in den Ruhestand versetzt. Er kann auf Zeit ernannt werden.

§ 8

Beamte und Angestellte der Anstalt.

(1) Dem Oberdirektor stehen zwei Stellvertreter und die erforderlichen Beamten und Angestellten zur Seite, welche die Angelegenheiten der Anstalt nach seinen Weisungen bearbeiten.

(2) Die ~~ständigen~~ Stellvertreter und die *übrigen* Beamten des höheren Dienstes werden auf Vorschlag des Oberdirektors nach Anhörung des Verwaltungsrates von dessen Vorsitzender unter Mitzeichnung seiner beiden Stellvertreter, die anderen Beamten vom Oberdirektor ernannt, entlassen und in den Ruhestand versetzt. Die Angestellten werden vom Oberdirektor eingestellt und entlassen.

(3) Die Beamten der Anstalt haben die Rechte und Pflichten mittelbarer Reichsbeamter. Ihr Dienstherr ist die Anstalt.

§ 9

Zusammensetzung des Verwaltungsrates.

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus

- 1.) dem Gauhauptmann im Sudetenland als Vorsitzender,
- 2.) 10 ordentlichen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die auf Vorschlag des Gauhauptmannes vom Reichsstatthalter des Reichsgaues Sudetenland ernannt werden,
- 3.) 6 ordentlichen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die der Reichsprotector für Böhmen und Mähren dem Reichsstatthalter im Sudetengau benennt,

4. dem Oberdirektor als Mitglied ohne  
Stimmrecht.

(2) Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist für den Behinderungsfall ein Stellvertreter zu ernennen.

(3) Bei Ernennung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die bei der Anstalt als Versicherungsnehmer beteiligten Berufsstände in Stadt und Land möglichst nach Maßgabe ihrer Beteiligung am Versicherungsbestande der Anstalt vertreten sind.

(4) Die Mitglieder und ihre Stellvertreter sollen Versicherungsnehmer der Anstalt sein und seit einem Jahre im Gebiete der Anstalt ihren Wohnsitz haben. Personen, die in der Verwaltung oder im Dienst einer privaten Versicherungsunternehmung stehen, dürfen nicht ernannt werden.

(5) Die Ernennung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter erfolgt auf vier Jahre, doch bleiben die Ausscheidenden bis zur Einführung der Neuernannten im Amte. Für Mitglieder und Stellvertreter, die im Laufe des vierjährigen Zeitraumes ausscheiden, sind Ersatzmänner zu ernennen. Diese bleiben nur bis zum Ende des Zeitraumes im Amt, für welchen die Ausgeschiedenen ernannt waren. Die Ernennung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter kann von der Aufsichtsbehörde aus wichtigem Grund ohne Frist widerrufen werden.

(6) Zu den 10 ordentlichen vom Reichsstatthalter zu ernennenden Mitgliedern des Verwaltungsrates hat der ~~Stell~~Vertreter des Gauhauptmanns im Hauptamte zu gehören.

(7) Der Vorsitz der Verwaltungsrats hat 2 Stellvertreter. Einer von ihnen ist sein ~~erster Stell~~Vertreter im Hauptamt. Er hat als Sonderaufgabe das böhmische Interessengebiet der Anstalt zu betreuen. Der andere Stellvertreter wird aus der Reihe der vom Reichsprotector benannten Verwaltungsratsmitglieder

421

im Einvernehmen mit dem Reichsprotector vom Reichsstatthalter berufen. Er hat als Sonderaufgabe das mährische Interessengebiet der Anstalt zu betreuen. Das böhmische Interessengebiet umfasst die Regierungsbezirke Eger und Aussig sowie den böhmischen Teil des Protektorates mit Ausnahme jener Gemeinden, die zur Iglauer Sprachinsel gehören. Das mährische Interessengebiet umfasst den Regierungsbezirk Troppau sowie den übrigen Teil des Protektorates und das zum Gau Nieder-Donau gehörige südmährische Gebiet.

(8) Der Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland kann einen Vertreter zu den Verwaltungsratssitzungen entsenden.

#### § 10

##### Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

(1) Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es die Aufsichtsbehörde anordnet. Die Einberufung muß erfolgen, wenn sie von mindestens einem Drittel der Mitglieder schriftlich verlangt wird.

(2) Der Verwaltungsrat regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung, die er sich selbst gibt. Sie ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

(3) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn ausser dem Vorsitzenden oder ~~dessen~~ <sup>seiner</sup> Stellvertreter noch mindestens sechs Mitglieder oder deren Vertreter anwesend sind.

(4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(5) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates kann in geeigneten Fällen einen Beschluss des Verwaltungsrates auch im Wege der schriftlichen Umfrage herbeiführen. Hierzu ist notwendig, dass alle Mitglieder oder im Falle ihrer Behinderung ihre Stellvertreter der Umfra-

ge ausdrücklich zustimmen.

(6) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Ausschüsse zu bilden und diesen die Erledigung bestimmter Angelegenheiten zu übertragen.

(7) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten zur Abgeltung ihrer Unkosten aus Anlass ihrer Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgeld und Reisekostenvergütung. Die Höhe des Sitzungsgeldes setzt <sup>der Vorsitzende des Verwaltungsrates</sup> ~~die Aufsichtsbehörde~~ fest. Die Reisekosten sowie Tage- und Übernachtungsgelder werden unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes über Reisekostenvergütung der Beamten erstattet.

## § 11

### Aufgaben des Verwaltungsrates.

(1) Der Verwaltungsrat hat bei allen wichtigen Angelegenheiten der Anstalt mitzuwirken. Er kann jederzeit Aufklärung über den Stand der Verwaltung verlangen und durch seinen Vorsitzenden oder von diesem beauftragte Mitglieder Einsicht in die Akten und Bücher der Anstalt nehmen.

(2) Der Beschlussfassung des Verwaltungsrates unterliegen insbesondere:

1. Die Feststellung des Haushaltsplanes,
2. Die Prüfung und Entlastung der Jahresrechnung sowie die Genehmigung von Überschreitungen des Haushaltsplanes und von ausserplanmässigen Ausgaben,
3. die Entscheidung über Beschwerden der Versicherungsnehmer gegen Verfügungen des Oberdirektors,
4. die Anlegung des Vermögens der Anstalt und die Verwendung etwaiger Jahresüberschüsse,
5. die Aufnahme von Darlehen und Bürgschaftsverpflichtungen,

6. die Entscheidung über die Ausschreibung ausserordentlicher Beiträge,
7. die Aufstellung einer Schätzungsordnung,
8. die Feststellung und Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen,
9. der Abschluss von Rückversicherungsverträgen,
10. die Zustimmung zum An- und Verkauf von Grundstücken und zur Ausführung von Bauten,
11. die Aufnahme weiterer Versicherungszweige,
12. Satzungsänderungen,
13. Bestandsübernahmen von anderen Versicherungsunternehmungen,
14. Auflösung der Anstalt und die Verwendung ihres alsdann vorhandenen Vermögens.

(3) Die Beschlüsse zu Absatz 2, Ziffer 6 und 10 unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, letztere jedoch nur, wenn der Wert des Gegenstandes RM 25.000.-- überschreitet. Die Beschlüsse zu Absatz 2, Ziffer 8 und 11 bis 14 unterliegen der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers.

## § 12

### Landesstelle Mähren-Schlesien.

(1) Für den Regierungsbezirk Troppau, den mährischen Teil des Protektorats, die im böhmischen Teile des Protektorats gelegenen Gemeinden der Iglauer Sprachinsel und das zum Gau Nieder-Donau gehörige südmährische Gebiet wird eine Landesstelle Mähren-Schlesien errichtet.

(2) Sie hat ihren Sitz in Brünn und verwaltet die in ihrem Gebiet gelegenen Versicherungsbestände. Zu diesem Zwecke wird sie mit allen hierzu notwendigen Abteilungen ausgestattet.

(3) Ihr Aufbau und ihre Aufgaben werden in einer Dienstanweisung festgestellt.

§ 13

Der Beirat für die Landesstelle Mähren-Schlesien.

(1) Der Beirat für die Landesstelle Mähren - Schlesien besteht aus höchstens 16 Mitgliedern und ebensovielen Ersatzmännern. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Beiratsmitglieder können nur Versicherte der Anstalt sein und bleiben, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Ausgeschlossen sind die Beamten, Angestellten und Vertreter der Anstalt, sowie Personen, die in der Verwaltung oder im Dienst einer privaten Versicherungsunternehmung stehen.

(2) Die Mitglieder des Beirates und deren Stellvertreter werden von jenem Stellvertreter des Vorsitzers des Verwaltungsrates ernannt, der im Einvernehmen mit dem Reichsprotector vom Reichsstatthalter berufen wird und zu dessen Sonderaufgabe die Betreuung des mährischen Interessengebietes der Anstalt gehört. Er führt auch den Vorsitz in den Sitzungen des Beirates. Die aus dem Gebiete der Landesstelle Mähren-Schlesien stammenden Verwaltungsratsmitglieder müssen dem Beirat als ordentliche Mitglieder angehören.

(3) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahre, zusammen. Die Geschäftsordnung erlässt der Vorsitzter des Beirates.

(4) Der Vorsitzter beruft den Beirat ein. Er muß ihn berufen, wenn acht Mitglieder es unter Angabe von Gründen beantragen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Gegenstände der Beratung teilt der Vorsitzter jedem Beiratsmitgliede so rechtzeitig mit, dass dieses im Falle seiner Behinderung einen Ersatzmann verständigen kann.

(5) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder richtig eingeladen und mindestens acht Mitglieder oder deren Ersatzmänner anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzter.

(6) Die Aufsichtsbehörde, der Verwaltungsrat und

der Oberdirektor sind zu den Sitzungen des Beirates rechtzeitig einzuladen und können an jeder Beiratssitzung teilnehmen oder sich vertreten lassen.

(7) In geeigneten Fällen kann der Vorsitz der Beirat durch Rundschreiben einladen, schriftlich abzustimmen. Hierbei gibt er den Beratungsstoff jedem Mitgliede bekannt. Die Erklärung des Abstimmenden ist binnen der im Rundschreiben gesetzten Frist einzusenden. Zur Gültigkeit eines Beschlusses müssen sich an der schriftlichen Abstimmung mindestens acht Beiratsmitglieder beteiligen. Auf Antrag von acht Beiratsmitgliedern ist mündliche Beratung und Beschlussfassung herbeizuführen.

(8) Die Mitglieder des Beirates oder die Ersatzmänner erhalten für die Sitzungen Reisekosten und Sitzungsgeld; für schriftliche Gutachten Vergütungen; die Höhe dieser Aufwendungen wird vom Verwaltungsrat der Anstalt festgesetzt.

#### § 14

##### Aufgaben des Beirates.

(1) Dem Beirat steht ein Äusserungsrecht in allen Angelegenheiten der Anstalt zu, soweit die Landesstelle Mähren-Schlesien hiervon betroffen wird. Dementsprechend sind ihm alle Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung zur Kenntnis zu bringen, ebenso alljährlich ein Bericht über den Stand im allgemeinen und über die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahre. Der Beirat kann mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde Sachverständige zur Nachprüfung der Bücher, Papiere und der Kasse der Landesstelle Mähren-Schlesien bestellen.

(2) Vor dem endgültigen jährlichen Rechnungsabschluss der Anstalt ist dem Beirat Gelegenheit zu geben, sich zu der Verwendung des Jahresüberschusses zu äussern.

(3) Der Beirat hat ferner folgende Rechte:

1. Vornahme von Prüfungen der Kapitalanlagen im Gebiete seiner Landesstelle;
2. Erstattung von Berichten und Stellung von Anträgen

44

- an den Verwaltungsrat und den Oberdirektor;
3. Ausserung zu Beschwerden der Versicherungsnehmer;
  4. Einbringung von Vorschlägen zu Schadenverhütungsmaßnahmen;
  5. Einbringung von Vorschlägen zur Änderung der Satzung, der allgemeinen Versicherungsbedingungen und der technischen Geschäftsunterlagen;
  6. Begutachtung von Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

§ 15

Hauptstellen.

- (1) Zur Erledigung der Aufgaben der Anstalt können in ihrem Gebiete Hauptstellen eingerichtet werden.
- (2) Eine Hauptstelle umfasst mehrere Kreise.
- (3) Die Aufgaben der Hauptstelle werden in einer Dienstanweisung festgestellt.

§ 16

Zweigstellen.

- (1) Zur Erledigung der Aufgaben der Anstalt in einem oder mehreren Kreisen können Zweigstellen eingerichtet werden.
- (2) Die Zweigstellen werden von hauptamtlichen Leitern verwaltet.
- (3) Die Aufgaben der Zweigstellen werden in einer Dienstanweisung festgestellt.

§ 17

Vertrauensmänner.

- (1) Mit der Werbung neuer und zur Betreuung bestehender Versicherungen werden vom Oberdirektor Vertrauensmänner beauftragt.
- (2) Die Vertrauensmänner können auch mit der Einziehung von Beiträgen beauftragt werden.
- (3) Die Aufgaben der Vertrauensmänner im einzelnen werden in einer vom Oberdirektor zu erlassenden Dienstanweisung festgestellt.

§ 18

§ 18

Schätzer.

Mit der Schätzung von Gebäuden zum Zwecke der Versicherung gegen Brand-, Blitz- und Explosionsschäden werden Sachverständige des Hochbaufaches als Schätzer der Anstalt vom Oberdirektor beauftragt. Die Schätzer müssen erfahrene und zuverlässige Bausachverständige sein.

Die Schätzung ist nach einer vom Verwaltungsrat aufzustellenden Schätzungsordnung durchzuführen.

III. Vorschriften über den Anstaltsbetrieb.

§ 19

Verbandszugehörigkeit.

(1) Die Anstalt ist Mitglied des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland.

(2) Dem Verbandsmitglied öffentlicher Feuerversicherungsanstalten ist ein Abdruck des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers jeweils unverzüglich vorzulegen.

§ 20

Beiträge.

(1) Die Anstalt erhebt von ihren Versicherungsnehmern ordentliche Beiträge. Nach Massgabe des § 21, 2, können ausserordentliche Beiträge erhoben werden.

(2) Die Beiträge sind im Verhältnis zum Gesamtbedarf der Anstalt derart zu bemessen, dass sie entsprechend der mit der Versicherung übernommenen Gefahr abgestuft sind.

(3) Bei der Beurteilung der Gefahr sind insbesondere die Beschaffenheit, die Lage und die Benützung der zu versichernden Wagnisse zu berücksichtigen.

(4) Die ordentlichen Beiträge sind alljährlich im voraus an die bekanntzugebenden Stellen zu entrichten.

§ 21

Verwendung des Vermögens <sup>und</sup> des Überschusses und  
Deckung des Fehlbetrages.

Die Anstalt bildet aus den vorhandenen Mitteln Si-

cherhe

cherheitsrücklagen zur Deckung aussergewöhnlicher Verluste und die erforderlichen Rücklagen. Die Sicherheitsrücklage im Feuerversicherungszweige soll 2 v.T. der gesamten Versicherungssumme betragen. Für die anderen, von der Anstalt betriebenen Versicherungszweige sind Sicherheitsrücklagen gemäss der aufsichtsbehördlichen Richtlinien zu bilden. Haben die Sicherheitsrücklagen, denen auch die während eines Rechnungsjahres nicht verbrauchten Einnahmen zufließen, die vorgeschriebene Höhe erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht, so können darüber hinausgehende Überschüsse auf Vorschlag des Oberdirektors durch Beschluss des Verwaltungsrates zur Ermässigung der ordentlichen Beiträge verwendet oder einer weiteren Rücklage zugewiesen werden. Die Aufsichtsbehörde kann gestatten, dass schon vor Auffüllung der Sicherheitsrücklagen Überschüsse im Interesse der Versicherungsnehmer verwendet werden.

(2) Die Anstalt ist verpflichtet, zur Abdeckung etwaiger Überschäden Rückversicherung zu nehmen. Reichen die Leistungen des Rückversicherers und die ordentlichen Beiträge zur Deckung der Verpflichtungen nicht aus und sind ferner die freien Rücklagen sowie die Mittel der Sicherheitsrücklagen zu 50 v.H. in Anspruch genommen, so werden ausserordentliche Beiträge erhoben, deren Höhe und Verhältnis zu den ordentlichen Beiträgen der Verwaltungsrat festsetzt. Die Erhebung ausserordentlicher Beiträge ist nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig.

## § 22

### Anlegung und Verwendung des Vermögens.

(1) Das Vermögen der Anstalt ist mündelsicher anzulegen.

(2) Vermögen und Einnahmen der Anstalt dürfen nur im Interesse der Anstalt und ihrer Versicherten sowie zu den im § 21 festgelegten Aufgaben verwandt werden.

§ 23

Förderung der Feuersicherheit.

Die Anstalt ist verpflichtet, Einrichtungen und Massnahmen zu fördern, welche der Erhöhung der Feuersicherheit im Anstaltsgebiet dienen. Zu diesem Zwecke hat sie alljährlich ihrer Leistungsfähigkeit und den im Anstaltsgebiet vorhandenen Bedürfnissen entsprechend Mittel zur Verfügung zu stellen unter Berücksichtigung der vom Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten gegebenen Richtlinien.

§ 24

Rechnungsjahr.

Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 25

Schätzung.

Die Versicherung von Gebäuden gegen Brand-, Blitz- und Explosionsschäden darf nur auf Grund einer Schätzung vorgenommen werden. Über den festgesetzten Schätzwert hinaus darf von der Anstalt keine Versicherung abgeschlossen werden. Im Bau befindliche Gebäude kann die Anstalt vorläufig ohne Schätzung versichern.

§ 26

Verfahren bei Regelung von Brandschäden.

(1) Die Feststellung der Brandentschädigung erfolgt durch Vereinbarung zwischen der Anstalt und dem Versicherungsnehmer und mangels Einigung durch zwei Sachverständige, von denen jede Partei einen ernannt; der Antrag auf letztere Art der Abschätzung kann von jeder Partei vor Beginn oder während der Vereinbarungsverhandlungen gestellt werden.

(2) Unterlässt es der Versicherungsnehmer trotz Aufforderung bis zum Abschätzungstermin einen Sachverständigen zu ernennen oder kann er wegen Abwesenheit oder aus sonstigen Gründen zur Ernennung eines solchen nicht auf-

gefordert.

gefordert werden, so ernennt das zuständige Amtsgericht den Sachverständigen des Versicherungsnehmers. Beide Sachverständige ernennen vor Beginn des Abschätzungstermins einen Obmann. Können sich die Sachverständigen über die Wahl eines Obmannes nicht einigen, so ernennt ihn das zuständige Amtsgericht. Der Obmann entscheidet über die strittig gebliebenen Punkte innerhalb der Grenzen der Feststellungen der beiden Sachverständigen.

(3) Aus der von den Sachverständigen zu beurkundenden Feststellung muß der Versicherungswert der Tagnisse sowohl zur Zeit des Eintrittes des Schadensfalles als auch zur Zeit nach dem Schadenfall hervorgehen und zwar bezüglich der übriggebliebenen Teile und Materialien unter Berücksichtigung ihrer Verwendbarkeit für die Wiederherstellung.

(4) Die Kosten eines Sachverständigen hat jeder Teil zu tragen; die Kosten der Zuziehung des Obmannes werden gemeinschaftlich zu Hälfte übernommen.

(5) Auf Grund der Schadensermittlungsverhandlungen setzt der Oberdirektor die Entschädigung nach Massgabe der Versicherungsbedingungen fest.

## § 27

### Verfahren bei Streitigkeiten zwischen dem Versicherungsnehmer und der Anstalt.

(1) Gegen die Ablehnung einer Gebäudeversicherung gegen Blitz-, Brand- und Explosionsschäden durch den Oberdirektor steht dem Versicherungsnehmer binnen zwei Wochen nach Zustellung des Ablehnungsbescheides die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde frei, deren Entscheidung endgültig ist.

(2) Gegen Bescheide des Oberdirektors, durch welche die Entschädigung für Brand-, Blitz- und Explosionsschäden festgesetzt oder die Gewährung einer solchen Entschädigung abgelehnt wird, steht dem Versicherungsnehmer binnen einer Frist von sechs Monaten nach Empfang des Bescheides der Rechtsweg oder binnen einer Frist von ei-

52

nem Monat nach Zustellung des Bescheides die Beschwerde an den Verwaltungsrat der Anstalt frei. Auch gegen die Entscheidung des Verwaltungsrates der Anstalt steht dem Versicherungsnehmer binnen einer Frist von sechs Monaten nach Empfang der Entscheidung der Rechtsweg offen.

§ 28

Auflösung.

Die Auflösung der Anstalt kann unbeschadet der Fälle, in denen nach gesetzlicher Bestimmung die Anstalt zwangsweise aufgelöst werden kann, nur auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrates unter Zustimmung des Oberdirektors erfolgen. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers.

§ 29

Bekanntmachungen.

Die Satzung, Änderung der Satzung und sonstige, für die Allgemeinheit wichtige Bekanntmachungen sind in den Amtsblättern der zum Anstaltsgebiet gehörigen Regierungen zu veröffentlichen.

IV. Schutz der Realberechtigten des gegen Brand-, Blitz- und Explosionsschäden versicherten Gebäudes.

§ 30

(1) Die Entschädigung für beschädigte Gebäude, die mit Reallasten, Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden belastet sind, wird zur Wiederherstellung der Gebäude und erst dann in Teilbeträgen nach Verhältnis des fortschreitenden Baues bezahlt, wenn die bestimmungsmässige Verwendung des Geldes gesichert ist, es sei denn, dass sämtliche, am Schadenstage eingetragenen Realgläubiger sich mit der vorbehaltlosen Zahlung schriftlich einverstanden erklären oder dass die Realgläubiger selbst zur Empfangnahme der Entschädigung berechtigt sind. Die Erklärungen der Realgläubiger sind auf Verlangen der An-

stalt

stalt zu beglaubigen. Zum Nachweis über die Belastung des Grundstückes kann die Vorlegung einer beglaubigten Abschrift des Grundbuchblattes auf Kosten des Versicherungsnehmers verlangt werden. Geringfügige Entschädigungen können ohne Erfüllung dieser Vorschriften geleistet werden. Eine mit dem Versicherungsnehmer besonders getroffene Wiederherstellungsvereinbarung wird hierdurch nicht berührt.

(2) Ist bei der Gebäudeversicherung die Anstalt wegen des Verhaltens des Versicherungsnehmers von der Entschädigungspflicht frei, so bleibt gleichwohl ihre Verpflichtung gegen die Realgläubiger bestehen. Das gleiche gilt, wenn die Anstalt nach dem Eintritt des Schadenfalles vom Vertrage zurücktritt oder ihn anfecht.

Die Vorschrift des ersten Satzes der Ziffer 2 findet keine Anwendung, wenn die Anstalt wegen nicht rechtzeitiger Beitragszahlung von der Entschädigungspflicht frei ist (Vergl. hierzu jedoch die folgenden Ziffern 3 und 4).

(3) Die Anstalt darf, auch wenn der Versicherungsnehmer widerspricht, die von einem Realgläubiger angebotene Beitragszahlung nicht ablehnen.

(4) Die Anstalt hat dem Realgläubiger unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn der Versicherungsnehmer sechs Monate seit der ihm zugegangenen Zahlungsaufforderung mit der Zahlung eines Beitrages im Rückstande geblieben ist.

(5) Die Kündigung einer Gebäudeversicherung durch den Versicherungsnehmer ist nur wirksam, wenn er spätestens einen Monat vor Ablauf der Versicherung nachgewiesen hat, dass zu dem Zeitpunkt, bis zu welchem die Kündigung zulässig war, Reallasten, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden nicht vorhanden waren oder dass die vorhandenen Realgläubiger ihre Zustimmung zu der Aufhebung der Versicherung gegeben haben. Die Erklärungen der Realgläubiger und der von dem Versicherungsnehmer auf Verlangen vorzulegende Grundbuchsatz müssen auf Ver-

langen

langen der Anstalt beglaubigt sein. Diese Bestimmungen gelten auch für Anträge des Versicherungsnehmers auf Herabsetzung der Versicherungssumme oder Minderung der übernommenen Gefahr. Ist die Herabsetzung oder Minderung im Verhältnis zur Versicherungssumme nur unbedeutend, so kann der Oberdirektor die Beibringung dieses Nachweises erlassen.

(6) Eine Anfechtung, eine Kündigung, ein Rücktritt, ein Ablauf oder eine sonstige Tatsache, die das Versicherungsverhältnis beendet, ferner eine Vereinbarung zwischen der Anstalt und dem Versicherungsnehmer, wodurch die Versicherungssumme oder der Umfang der Gefahr, für die die Anstalt haftet, eine Minderung erfährt, sowie die Vereinbarung einer Wiederherstellungsklausel wirken gegenüber den Realgläubigern erst mit dem Ablauf von drei Monaten, nachdem die Beendigung oder Minderung und sofern diese noch nicht eingetragen waren, der Zeitpunkt der Beendigung oder der Minderung ihnen durch die Anstalt mitgeteilt ist.

Die Anstalt ist verpflichtet, Gebäudeversicherung für das Interesse der Realgläubiger bis zur anderweitigen Versicherung der Gebäude unvermindert fortzusetzen, wenn die Realgläubiger dies bis zum Ablauf der im ersten Absatz genannten Frist bei der Anstalt schriftlich beantragen und sich zugleich zur Zahlung des Beitrages verpflichten.

Soweit die Anstalt im Falle der Anfechtung des Versicherungsvertrages den Realgläubigern nach Absatz 1 Entschädigung gewährt, sind die Realgläubiger verpflichtet, der Anstalt ihre Forderungen nebst Realrechten und den sonstigen gestellten Sicherheiten jeder Art abzutreten. In den übrigen Fällen des ersten Absatzes gehen die Realrechte gemäß § 102 des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag auf die Anstalt über, soweit sie den Realgläubigern Entschädigung gewährt.

(7) Ist der Versicherungsvertrag nichtig, weil der Versicherungsnehmer ihn in der Absicht abgeschlossen hat, sich durch Über- oder Doppelversicherung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, so kann die Anstalt die Nichtigkeit gegenüber den Realgläubigern nicht geltend machen; das Versicherungsverhältnis endigt jedoch ihnen gegenüber mit Ablauf von drei Monaten, nachdem die Nichtigkeit ihnen von der Anstalt mitgeteilt ist. In diesem Falle findet Ziffer 6, Abs. 2 entsprechende Anwendung.

(8) Soweit die Gebäudeversicherung Schäden durch Explosion nicht einschliesst, können die Realgläubiger verlangen, dass für ihre Interessen die Anstalt die Gebäudeversicherung gegen Schäden durch Explosion mit ihnen abschliesst, wenn die Realgläubiger dies schriftlich bei der Anstalt beantragen und sich zur Zahlung des Beitrages für diese Versicherung verpflichten.

(9) Die Anstalt hat innerhalb einer Woche nach erhaltener Kenntnis von einem die versicherten Gebäude betreffenden Brandschaden (unbedeutende Brandschäden ausgenommen) den Realgläubigern Mitteilung zu machen, die ihre Rechte bei der Anstalt angemeldet haben.

(10) Die nach vorstehenden Bestimmungen an die Realgläubiger zu erstattenden Mitteilungen erfolgen kostenfrei durch eingeschriebenen Brief nach den letzten der Anstalt bekannten Wohnungen der Realgläubiger.

### § 31

(1) Vor der Wiederherstellung des Gebäudes kann die Forderung des Versicherungsnehmers auf Zahlung der Entschädigung nur auf den Erwerber des Grundstückes oder an solche Gläubiger des Versicherungsnehmers übertragen werden, welche Arbeiten oder Lieferungen zur Wiederherstellung des Gebäudes übernommen oder bewirkt haben. Eine Übertragung an Gläubiger des Versicherungsnehmers, die bare Vorschüsse zur Wiederherstellung des Gebäudes gegeben haben, ist wirksam, wenn

die Verwendung der Vorschüsse zur Wiederherstellung erfolgt.

(2) Den gleichen Beschränkungen unterliegt die Pfändbarkeit der Forderungen.

#### V. Übergangsbestimmungen.

##### § 32

Der Oberdirektor nimmt die Umstellung der Rechtsbeziehungen der Mitglieder der in die Anstalt eingegliederten sudetendeutschen wechselseitigen Versicherungsunternehmungen auf die Satzung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Beitragstarif der Anstalt vor. § 4 der Verordnung vom 31.8.1939 bleibt unberührt.

#### VI. Schlussbestimmung.

##### § 33

Der Reichswirtschaftsminister kann in besonderen Fällen Abweichungen von einzelnen Vorschriften der Satzung gestatten. Zur Behebung offenbarer Mißstände und zur Anpassung an veränderte Umstände kann er die Satzung in dem gebotenen Umfange ändern.

54

2. August 1940.

St.S. 457/40

-3. VII 1940

An  
H-Oberführer Gauhauptmann Dr. Kreissl,  
Reichenberg.  
=====

Lieber Pg. Kreissl !

Auf Dein Schreiben vom 5.7.1940 - Zeichen G.Z.Wi. 824/1. in Sachen Zusammenschluss der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland einerseits und der Mährisch-schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt Brünn anderseits erwidere ich, dass ich die Angelegenheit, die mir bereits auf anderem Wege zugetragen worden war, meine Aufmerksamkeit widmen werde. Ich hoffe, die Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschluss bringen zu können.  
Mit herzlichen Grüßen an Deine Frau und Dich und



Heil Hitler!  
Dein

*[Red handwritten signature]*

2.) Wvl. nach Abgang bei mir zur Rücksprache mit Herrn Bertsch.

58

Prag, den 4. Feber 1940.

G.R. mit 9 Anlagen

SD-Steinhilber	Anl.
50.119	9
Bezeichnet	6 FEB. 1940
Zeichen:	Ko.

SS-Obersturmbannführer B ö h m e,  
P r a g ,  
-----

7. Feb. 1940

auf Weisung von SS-Gruppenführer Frank übersandt.  
 Die Vorlage der Gruppe Wirtschaft im Amt des Herrn Reichsprotectors vom 24.1.1940 - Zeichen Nr. II/1 - 1445/40 ist Gruppenführer Frank nicht erschöpfend genug gehalten. Gruppenführer Frank ersucht Sie deshalb, sich in die Angelegenheit einzuschalten, sie überprüfen zu lassen und über das Ergebnis zu berichten.

Heil Hitler !

1. N.  
 2. C.  
 fr. R.

SS-Sturmbannführer.

St. S. II C

Prag, den 29. März 1940.

59

VA 252

1574

An den  
Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
H. - Gruppenführer K. H. Frank,  
Prag.

Betr.: Exportinstitut.

Vorg.: Dort. vom 4.2.1940 .

Anlg.: 10 .

Die von der Gruppe Wirtschaft übersandten Vorgänge, die sich mit dem obgenannten Institut befassen, sind bei der hiesigen Dienststelle zum Grossteil schon bekannt gewesen. Das im März vorigen Jahres eingesetzte Kommando hat sich von allem Anfang an mit diesem Institut und dessen recht eigenartigem Gebahren befasst. Trotz angestrengter Bemühungen war es jedoch bisher nicht möglich, greifbare Unterlagen für die auch wiederum im Bericht des Pg. Axmann angeführten Beschuldigungen und Verfehlungen zu erhalten. Auch die auf Grund des an den kommissarischen Kreisleiter gerichteten Exposéés durchgeführten Besprechungen mit dem Pg. Axmann hatten das gleiche Ergebnis.

Die hiesige Dienststelle hat sich in die neueste Entwicklung eingeschaltet. Das vorliegende Material wird bei den Besprechungen, die sich mit der Neugestaltung des Exportinstitutes befassen, verwertet.

Doc. am 12. 4. 1940 bei dem  
Unterschiedr. 5/4. 40.

i. V. G. Gumbard  
Sturmbannführer

60

Prag, den 16. Juli 1940.

16. VII. 1940

K.H. mit 10 Anlagen

Herrn Ministerialdirigenten Bertsch

wieder zugeleitet.

Der Herr Staatssekretär lässt Sie bitten, ihn erneut in Form eines kurzen schriftlichen Berichtes über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten.

h. s.  
Do. 10. um 2.8. 40.

Prag, den 31. August 1940.

1.) Vermerk.

Die Angelegenheit Liquidierung des Exportinstitutes ist bereinigt. Daher

2.) z.d.A.

18811

*[Handwritten signature]*



118

DER REICHSPROTEKTOR  
in Böhmen und Mähren  
Gruppe II/1 Wirtschaft

Prag, 30. Januar 1940

62

VII  $\frac{8557/39}{536 \text{ b)}$

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s

*Vorgang!*

*1. 7/2. 40.*

P r a g  
Czerninpalais

Betrifft: Hypothekenkündigungen im Teschener Gebiet.

Ich bitte hiermit um Übersendung des Antwortschreibens des Ministerpräsidenten auf das Schreiben des Herrn Staatssekretärs vom 18. September 1939 - St.S. 112/39 - zur Einsichtnahme auf kurze Zeit.

*V. B.*  
\_\_\_\_\_

3051A

Im Auftrag

*Vlaszke*

*9/2.*

63

# Ministerratspräsidium.

Zahl: 28.917 / 39 M. R.

Prag, am 20. November 1939. Sb.

Betreff: Kündigung der Hypothekendarlehen  
deutscher Landwirten.

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Eintrag. Prag, den 23. XI 1939

Antwort zur Zahl. St. S. 112/39 vom 18. September 1939.

42617

Beilagen:

*23. 11*  
*fr. H. Gies*  
*Werbung ist nicht so für wichtig, wenn ich*  
*Werbung nur dafür Antwort, so sein fr*  
An das Amt

*Präsident*  
des Herrn Reichsprotectors  
in Böhmen und Mähren

*Wünschen große, gutaussehend*  
*Werbung nur durch Werbung*  
*Werbung*

in Prag.

Das Ministerratspräsidium teilt auf Grund der Ermittlung  
des Finanzministeriums zum Schreiben vom 26. September 1939,  
Z. 22.118/39, folgendes mit:

*20. XI*  
Die Landeskreditanstalten /Landesbank in Prag, Böhmisches  
Hypothekenbank in Prag, Mährische Hypotheken- und Landwirtschafts-  
bank in Brünn/, die sich am meisten mit Hypothekarkrediten be-  
fassen, haben geantwortet, dass sie den deutschen Landwirten  
keine einzige Hypothekarforderung gekündigt haben.

Es wurden auch Hypothekarforderungen von keinen anderen  
sich mit dem Hypothekarkredit befassenden und im Landesver-  
bande der gewerblichen Vorschusskassen und Genossenschaften  
in Prag, im Zentralverbande der gewerblichen Vorschusskassen  
und Mittelstandsgenossenschaften in Prag, im Zentralverbande

63a

der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Prag, im Ver-  
bände der Kontributionsvorschusskassen und Fonds im Lande  
Mähren-Schlesien in Brünn, im Bankenverbände in Prag und im  
Verbände der landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassen in  
Prag vereinigten Geldanstalten gekündigt.

Laut Mitteilung des Sparkassenverbandes haben die Spar-  
kassen überhaupt keine Hypothekendarlehen gekündigt, indem  
sie sich bloss auf die Eintreibung der Annuitäten, und zwar  
sogar nur in denjenigen Fällen, in denen die Schuldner länge-  
re Zeit im Verzuge waren, beschränkt haben.

Der Mährische Vorschusskassen-, Raiffeisenkassen- und  
Genossenschaftsverband in Brünn teilte mit, dass bloss eine  
einzige Vorschusskasse /Bezirk Triesch/ Hypothekarforderungen  
bei 31 Schuldnern, von denen 8 deutsche Landwirte waren, ge-  
kündigt hat. Sie wurde zu diesem Schritt einzig und allein  
durch das äusserst dringende Bedürfnis, zu dem sie durch anhal-  
tende Abhebung von Einlagen gezwungen wird, genötigt. Die bei  
den deutschen Landwirten vorgenommenen Kündigungen nahm die  
Vorschusskasse zurück.

Der Vorschusskassenverband in Prag hat mitgeteilt, dass  
bloss die "Občanská záložna" /Bürgerliche Vorschusskasse/ Neu-  
stadt an der Mettau und "Občanská záložna" /Bürgerliche Vor-  
schusskasse/ in Mährisch Ostrau den Schuldnern, die in Folge  
der Gebietsangliederung im Jahre 1938 an Nachbarstaaten zu  
Devisenausländern geworden sind, die Forderungen gekündigt  
haben. Die "Občanská záložna" /Bürgerliche Vorschusskasse/

41293



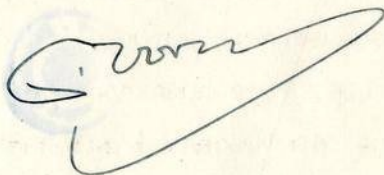
64

in Neustadt an der Mettau verlängerte die Kündigungen bis zum 1. Januar 1940 und die "Občanská záložna" /Bürgerliche Vorschusskasse/ in Mährisch Ostrau nahm die vorgenommenen Kündigungen zurück.

Durch die gepflogenen Erhebungen hat sich also nicht bestätigt, dass die tschechischen Geldanstalten in zunehmendem Umfange und planmässig zur Aufkündigung der Hypothekendarlehen bei den deutschen Bauern schreiten würden.

In diesem Zusammenhang verweist das Finanzministerium darauf, dass sich einige Geldanstaltenverbände, teils im allgemeinen, teils mit Angabe konkreter Fälle beschwert haben, dass einige deutsche Schuldner, hauptsächlich in den Sudeten, in letzter Zeit weder Abzahlungen, noch Zinsen entrichten und den Gläubigeranstalten keine formellen Belege, wie Bestätigungen, Nachweise über bezahlte Prämien u.ä. übersenden.

Für den Vorsitzenden  
der Regierung:

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be a cursive name, possibly "G. von".

# Ministerratspräsidium.

65  
H.

Zahl: 22.118/39 M. R.

Prag, am 26. September 1939.

Betreff: Kündigung der Hypothekendarlehen  
deutscher Landwirte.

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Eingeg. Prag, den 28. IX. 1939

Antwort zur Zahl St. S. 112/39 vom 18. September 1939.

Beilagen:

*bringung!*  
*28/9.*  
*12. 2011. 29*

An das Amt

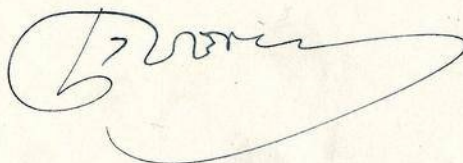
der Herrn Reichsprotectors  
in Böhmen und Mähren

in P r a g .

Das Ministerratspräsidium teilt mit, dass das Finanzministerium mit Erlass vom 22. September d. J., Z. 132.795/39-IIA/3a, einerseits die Erhebung zwecks Feststellung der in ihrem obangeführten Schreiben erwähnten Fälle veranlasst hat, andererseits die Landeskreditanstalten unmittelbar, die übrigen Kreditanstalten durch deren Verbände verständigt hat, sie mögen im Sinne des dortigen Wunsches möglichst sofort alle zur Eintreibung der gekündigten Hypothekarforderungen gegen die deutschen Landwirte gerichteten Schritte einstellen und die bereits erfolgten Kündigungen zurücknehmen.

Ueber das Ergebnis der Erhebung wird Bericht erstattet werden.

Für den Vorsitzenden der Regierung:



**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Prag

Prag II, den 16. Januar 1940  
Bredauer Gasse 18  
Telefon: Nr. 30041

B.-Nr. 297/39 - I H -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

66  
Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 17. JAN. 1940  
Tgb. Nr.: 426

*Prag*

An

1/4-Gruppenführer Staatssekretär Frank  
Prag,  
Czerninpalais.

*Vorgang!*  
*1. 18/1. 40*

Betrifft: Grundstücksüberlassung.

Vorgang: Dort. Erl. vom 31.12.1939 - St.S. 380/39 -

Das Ihnen vom Befehlshaber der Ordnungspolizei zur Verfügung gestellte Grundstück Na Zatorce II habe ich für Ihre Zwecke auf Grund des Quartierleistungsgesetzes, Ges. Nr. 131/36, durch den Magistrat der Hauptstadt Prag - Militärreferat - beschlagnahmen lassen, nachdem mich der Befehlshaber der Ordnungspolizei durch Hauptmann Bank darum gebeten hat.

Das Grundstück Na Zatorce II habe ich inzwischen freistellen lassen. Es steht daher ab sofort zur Verfügung. Das Haus ist zu einem Teil eingerichtet. Teppiche und Einzeilmöbel können u.U. überlassen werden.

Ich darf noch bemerken, dass die Frage der Kosten für die Heranziehung des Grundstückes zurückgestellt werden kann, da dies voraussichtlich als Vermögensabgabe des Juden Kantor durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung, mithin kostenfrei, eingezogen werden wird.

Ich darf schliesslich noch um Mitteilung bitten, wann das von Ihnen zur Zeit benutzte Grundstück in der Pelléova aufgegeben wird, damit ich über das Grundstück weiter verfügen und es wieder in die vorläufige Verwaltung der Staatspolizeileitstelle übernehmen kann.

St. S. 26

*A. Linnen*

Der **SD-Führer** und **Befehlshaber** der **Sicherheitspolizei**  
beim **Reichsprotector** in **Böhmen** und **Mähren**

B.-Nr. II - 5216/39

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II., den 23. Dezember 1939  
Bredauer Gasse 18  
Geruf: Nr. 30041

An den  
Herrn Staatssekretär  
- 4-Gruppenführer Frank -

in P r a g  
Czerninpalais

Betrifft: Treuhandgesellschaft für die Verwaltung jüdischen Vermögens.

Bezug: Rücksprache.

Gegen die beabsichtigte Gründung einer Treuhandgesellschaft für die Verwaltung jüdischen Vermögens, insbesondere Grundbesitzes, bestehen hier keine Bedenken. Ich bitte jedoch, eindeutig von vornherein festzulegen, daß die staatspolizeilichen Beschlagnahmen, die im Rahmen der Verordnung über die Aberkennung der Staatsangehörigkeit des Protektorats Böhmen und Mähren vom 3.10.39 (Verordnungsblatt des Reichsprotectors Seite 179) und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4.10.39 (Verordnungsblatt des Reichsprotectors Seite 181) erfolgt sind oder noch durchgeführt werden, in jedem Falle den Vorrang genießen und somit nicht unter die beabsichtigte Regelung fallen. Da die Auswanderung der Juden auch heute noch im Vordergrund aller Fragen steht, die mit der Behandlung der Juden zusammenhängen, darf ich darüber hinaus darum bitten, daß die ständige enge Zusammenarbeit der zu gründenden Treuhandgesellschaft mit der Zentralstelle für jüd. Auswanderung in Prag unbedingt sichergestellt wird.

Hierbei müßte jedoch ein Unterschied zwischen dem Privatvermögen von Juden einerseits und dem Vermögen der jüdisch-politischen Organisationen, der jüd. Stiftungen und Fonds andererseits gemacht werden. Die Regelung in den zuletzt genannten Fällen muß, was noch festzulegen sein

St. G. 11.6 VIII A

67a

wird, in Verfolg der Anordnung des Herrn Reichsprotectors über die Gründung der Zentralstelle für jüd. Auswanderung in Prag ausschließlich dieser vorbehalten bleiben, da sie anderenfalls außerstande ist, die Auswanderung von Juden in dem erforderlichen Maße durchzuführen und vorwärts zu treiben, wobei ich darauf hinzuweisen mir erlaube, daß aus diesem Grunde und in diesem Rahmen in der Ostmark bereits ein Staatskommissar in der Person des stellvertretenden Leiters der Zentralstelle für jüd. Auswanderung in Wien und Prag bestellt wurde, woraus die Notwendigkeit der Sonderbehandlung eindeutig erhellt.

Da diese Fragen mit der Gesamtregelung der Behandlung der Juden im Protektorat in Verbindung stehen, die von der Gruppe I/3 des Amtes des Reichsprotectors federführend bearbeitet wird und die jetzt durch die Vorlage des Entwurfes einer Regierungsverordnung vom 7.12.39 über die zwangsweise Vereinigung der Juden in ein entscheidendes Stadium getreten ist, halte ich es für erforderlich, die geplanten Maßnahmen hierbei zu berücksichtigen.

Wegen der Bedeutung, die den Juden auch heute noch im Wirtschaftsleben des Protektorats Böhmen und Mähren zukommt, darf ich schließlich noch darauf aufmerksam machen, daß die Gründung der Treuhandgesellschaft nur dann ins Auge gefaßt und durchgeführt werden kann, wenn genügend Personen, die auf wirtschaftlichem Gebiete gute Kenntnisse besitzen und befähigt sind, größere Betriebe zu leiten, zur Verfügung stehen, da sonst die beabsichtigte Maßnahme schwerwiegende Folgen nachteiliger Art für das Wirtschaftsleben des Protektorats Böhmen und Mähren und somit des Deutschen Reiches nach sich ziehen könnte.

Um weitere Mitbeteiligung darf ich bitten.

41289

Oberführer.



*[Handwritten signature]*

noch nicht hier befinden

68

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
in Böhmen u. Mähren  
12 I. 1940  
II-5216-2/39

Prag, den 11. Januar 1940.

G.R. mit 1 Anlage

13./1.

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei,  
SS-Oberführer Dr. S t a h l e c k e r,

P 23/1

P r a g ,

im Auftrage von SS-Gruppenführer Frank mit der  
Bitte übersandt, die hies. Vorgänge, die sich noch  
in Ihrem Besitz befinden, anzuschliessen.

Heil Hitler !

SS-Sturmbannführer.

Der SD-Führer und Befehlshaber  
der Sicherheitspolizei beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Tgb.Nr. II - 5216-2/39-B.d.S.

Prag, den 15. Januar 1940.

Urschriftlich mit einer Anlage

Herrn Oberregierungsrat,  $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer Dr. G i e s

P r a g

Czerninpalais

mit dem Anfügen zurückgesandt, daß die angeforderten Vorgänge  
nicht hierher abgegeben worden sind und sich dementsprechend

./.

68a  
auch nicht hier befinden.

*Handwritten signature*

W-Oberführer.

Prag, den 24. Januar 1940

P. 16/11

Prag, den 24. Januar 1940

G.R. mit 1 Anlage

SS-Obersturmführer St o i g e

mit dem Ersuchen übersandt, nachzuforschen, ob die fraglichen Vorgänge sich nicht in der Kanzlei des Herrn Staatssekretärs befinden. Soweit ich mich erinnere, ging der Vorschlag zur Bildung einer Treuhandgesellschaft für die Verwaltung jüdischen Vermögens von Herrn Dr. Blaschek aus. Sollten sich die Vorgänge nicht ermitteln lassen, rege ich an, sich von Herrn Dr. Blaschek eine Abschrift der Zuschrift nebst den Anlagen geben zu lassen, die er s.Zt. an den Herrn Staatssekretär gerichtet hat.

*Handwritten signature*

41288

Prag  
Grenzpolizei




mit dem Anfügen wird... nicht hierher abgegeben werden sind und sich dementsprechend

Prag, den 27. Oktober 1939.

69

1./ M e l d u n g .

An der deutsch-tschechischen Zollstation Lobositz wurde ich bei deren Passieren in Richtung Altreich - mittels PKW mit Pol-Nummer - von einem mir dem Namen nach nicht bekannten Zollbeamten am 24.10.1939, vormittags 7 Uhr, angehalten. Der Beamte fragte nach zollpflichtigen Gegenständen. Bislang war ein derartiges Verfahren nicht üblich und ich wies deshalb darauf hin, ich sei Sturmbannführer der Schutzstaffel und pflege keine Gegenstände zu schmuggeln. Daraufhin meinte der Beamte entschuldigend, es sei neuerdings eine Anweisung ergangen, auch Reichsdienstwagen zu kontrollieren. Ein Major der Luftwaffe habe 500 Gänse verbotenerweise aus dem Protektorat nach Deutschland eingeführt und jetzt solle er gefasst werden, da bekannt geworden wäre, dass er abermals 300 Gänse einführen wolle. Ausserdem habe sich ein peinlicher Zwischenfall abgespielt. Der höchste Beamte des Herrn Reichsprotectors habe versucht, eine ganze Wäscheausstattung aus dem Protektorat in das Altreich einzuführen. Ich habe davon Abstand genommen, mir den Namen des Beamten geben zu lassen, weil ich aus eigener Erfahrung weiss, dass die Zollbeamten derartigen Ersuchen von Angehörigen der Schutzstaffel betont ablehnend gegenüberstehen. Immerhin halte ich es für meine Pflicht, auf das Verhalten des Zollbeamten hinzuweisen, das entweder eine grobe Verletzung des Dienstgeheimnisses oder eine grobe Verleumdung von Angehörigen der Wehrmacht und des Amtes des Herrn Reichsprotectors darstellt.

  
Regierungsrat.

Bitte wenden !

69a

28. X. 1939  
2./

Mit dieser Meldung und 2 losen Anlagen  
dem Herrn Unterstaatssekretär  
auf Anweisung des Herrn Staatssekretärs vorgelegt.

Der Herr Staatssekretär lässt in Anknüpfung  
an die vorstehende Meldung darauf hinweisen, er habe  
unlängst bereits auf das seiner Auffassung nach nicht  
immer glückliche Verhalten der deutschen Zollbeamten  
hingewiesen. Er wünsche nunmehr wegen der Meldung und  
wegen der weiterhin angeschlossenen Beschwerde des  
Kreisleiters Höss über das Verhalten von tschechischen  
Zollbeamten eine Rücksprache mit Herrn Präsidenten  
Gross, damit im einen wie im andern Falle für sofortige  
Abhilfe gesorgt werde.

la.  
Regierungsrat.

41287



Regierungsrat

Bitte wenden!

~~Handwritten signature~~  
H III

# Wir- Derfront -44

HERAUSGEBER II / 107 44 STANDARTE · BRÜNN

B.I.c. 44. 1.

„Lande hab' ich viel gesehen  
Und die Besten such' ich allerwärts,  
Übles müßte mir geschehen,  
Könnt' ich je verleugnen so mein Herz!  
Dass ihm wohlgefallen  
sollte fremde Sitte.  
Unrecht wär' es, wenn ich je bestritte  
Deutsche Flot steht über allen!  
Von der Elbe bis an den Rhein  
Und von da bis an das Ungarland  
Mögen wohl die Besten sein,  
Die ich in der ganzen Welt gekannt.“

Matteo von der Postlewaite

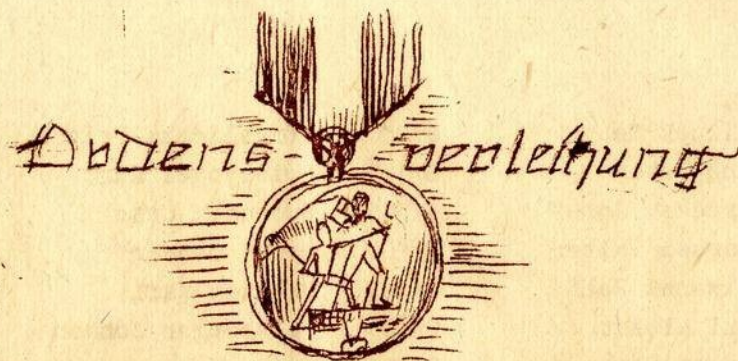
Redaktion des Staatsferienschein-  
Reisezeitung in Brünn und Prag

APRILFOLGE / 1940

Ein persönliches Exemplar

St. S. VIC - 1 | 40

1. 10/5. 40.



Am 6. April 1940 wurde in einer kurzen Feierstunde 55 Angehörigen des Stambannes II/107 die Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938 verliehen. Der Führer der Standarte wies in einer kurzen Ansprache auf den Kampf und die Haltung unserer Männer in den kurztagen hin und überreichte den Männern persönlich die Erinnerungsmedaille. Mit dem Treue - Lied und einem dreifachen Sieg - Heil auf unseren herrlichen Führer wurde die Feierstunde geschlossen.

Die Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938 erhielten :

Aulehla Hans	8/107	Lisal Anton	6/107
Badura Rudolf	7/107	Maschanka Alois	8/107
Berger Karl	6/107	Hingler Alfred	5/107
Czernuschka Leop.	6/107	Mitsch Ernst	5/107
Drasl Heinrich	8/107	Modl Franz	8/107
Drdla Erhard	5/107	Pix Hanns	7/107
Franke Hermann	8/107	Richter Kurt	5/107
Friedel Hubert	6/107	Rotter Leo	7/107
Fries Rudolf	8/107	Seidl Rudolf	8/107
Fuchs Josef	7/107	Soravia Ernst	7/107
Greif Johann	6/107	Schatral Alois	6/107
Groß Ambros	8/107	Schmidt Hans	8/107
Habel Helmut	5/107	Schneider Helm.	8/107
Haban Alfred	7/107	Stauder Raimund	8/107
Hamsik Alois	6/107	Stauder Robert	8/107
Horak Günter	II/107	Steinbrecher Kurt	8/107
Huter Walter	5/107	Stindl Josef	II/107
Jilg Eckehard	6/107	Stransky Fritz	5/107

41a

Julinek Hans	6/107	Strasliczka Fritz	7/107
Jung Oskar	6/107	Spielvogel Kurt	8/107
Jureczek Josef	6/107	Tomschik Otto	8/107
Indruch Walter	7/107	Trnka Othmar	6/107
Kriwanek Rolf	6/107	Ulbrich Karl	8/107
Künl Albert	7/107	Walzberger Johann	5/107
Karger Herbert	7/107	Weihs Franz	II/107
Kosczol Erwin	7/107	Weithofer Joh. 04	8/107
Lang Adolf	6/107	Wilcke Gustav	5/107
Lang Franz	6/107		



41 - Zugehörige - herhören!

Ein Fall gibt Veranlassung, auf nachstehenden Befehl des Reichsführers - 41 vom 26. Jan. 1940 hinzuweisen.

Betr.: Verlobungs - und Heiratgenehmigung.

Alle 41 - Angehörigen der Allgemeinen 41 und der Waffen-41 sowie die 41 - Zugehörigen ( z.Zt. Wehrmattsangehörige ) bedürfen zur Eheschließung der Genehmigung bzw. Freigabe des Reichsführers / Rasse- und Siedlungshauptamt - 41 -/

Erforderlich für die Heiratgenehmigung sind für den Antragsteller und die zukünftige Ehefrau:

Für Kriegstraungen / auch Ferntraung /

1. Rasse - und Siedlungsfragebogen mit Lichtbildern
2. Erbgesundheitsbogen, nach bestem Wissen und Gewissen vom Antragsteller selbst ausgefüllt und unterschrieben
3. Untersuchungsbogen, vom 41 - Arzt, für 41 - Zugehörige evt. vom Militärarzt ausgefüllt.

Bei allen Fällen, in denen eine vorläufige Freigabe erteilt wurde, sind die fehlenden Unterlagen nach dem Kriege nachzureichen. Falls die spätere Prüfung der nachzureichenden Unterlagen schwere erbgesundheitliche oder abstammungsmaÙige Einwände ergibt, muß der 41 - Angehörige gegebenenfalls aus der 41 ausscheiden.

41 - Zugehörige / z.Zt. Wehrmattsangehörige / die zu heiraten beabsichtigen, wenden sich bezüglich der Beschaffung der hierzu nötigen Unterlagen an ihren zuständigen Stab.

49675



So ein verrücktes Huhn aus unseren Reihen kam eines Tages auf die Kateridee, der SS-Sturmbann II/107 müsse einen heiteren Abend veranstalten. Also wurde der Dopzsaal für den 6.3.1940 gemietet, Karten verkauft und ansonsten kräftig Werbung betrieben. Kurzum, am 30. Feber waren alle Karten ausverkauft. Mit der Aufführung selbst haben sich nun zwei Wochen jeden zweiten Tag etwa 10 Mann den Kopf zerbrochen, geprobt und schliesslich eine Serie von Ulk und Unfug eingeübt. Da wurde also ein Querschnitt durch die englische Geschichte in heiterernster Form und anschliessend eine Scharade geplant. Wisst Ihr, was eine Scharade ist? Nun, eine Bilderschau, deren Bedeutung der einzelnen Bilder man erraten muss. Die Anfangsbuchstaben haben dann einen bestimmten Sinn, wenn man sie der Bilderfolge entsprechend zusammenstellt.

Dann war es schliesslich soweit. Die Generalprobe misslang. Sie war einfach kläglich und unser Ostuf ward bloss. SS-Sturmbannführer Sladek, ja der SS-Oberführer Opländer selbst waren angesagt, neben anderen prominenten und weniger illustren Gästen. Doch es klappte! Das Sprichwort: Verpatzte Generalprobe, gelungene Aufführung, bewahrheitete sich wieder einmal. Und so rollte denn die Geschichte des teuflischen Engländers ab und donnernd sprach der deutsche Michel seinen Wunsch aus, der in der Scharadenlösung gipfelte:

Z u r H ö l l m i t E n g e l l a n d !



Redin des Staatsführers beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Da ging es toll zu. Eine Operation wurde gezeigt, bei der der Patient mit einem Holzklotz betäubt wurde und dann flogen zersägte Knochen aus seinem aufgeschlitzten Leib. Man sah weiter Eva mit der Schlange, die Lorelei, eine Strassenbahnfahrt mit wackelnden Fahrgästen, einen wüsten Ringkampf und andere tolle Sachen. Auch ein mittelalterliches Turnier fand statt. So reihten sich 19 Bilder aneinander. Die richtigen Lösungen der Zuschauer, die Scharadenlösungsbogen hatten, wurden mit schönen Buchpreisen belohnt.

Und wir haben dem Kriegs-Winterhilfswerk einen schönen Batzen Geld zuführen können.

von

72a

P r a g f a h r t   F e b e r   1 9 4 0 .

---

1. Eine Pragfahrt, die ist lustig,  
eine Pragfahrt, die ist schön,  
denn da kriegt man nichts zu essen,  
doch dafür erfrorne Zehn.Holarie...
2. Und nach stundenlangem Warten  
führt man endlich uns zur Bahn,  
kaum sind wir im Zuge drinnen,  
fangt das Meckern auch schon an...
3. Doch nun endlich hat erhalten  
dann ein jeder seinen Platz  
und wer gscheit ist, trinkt statt Wasser,  
aus der Feldflasch seinen Schnaps...
4. Und es zählt im Zug die Häupter  
seiner Kinder unser Spiess,  
er hat keine Zeit zum Sitzen,  
und rennt ab sich seine Füße...
5. Dies und jenes wird gesungen  
und die Zeit vergeht sehr schnell,  
kurz vor Prag wirds plötzlich dunkel,  
denn wir fahrn durch s Tunnel...
6. Wir marschieren in eine Schule,  
wo ansonsten Mädchen nur,  
doch trotz mühevollen Suchens  
ist von Mädchen keine Spur...
7. Um den Hunger dann zu stillen  
führt man uns ins Deutsche Haus,  
doch die Freude währt nicht lan-ge  
und man schmeisst uns wieder raus...
8. Doch am Abend, s bleibt unvergesslich,  
spricht zu uns der K.H.Frank.  
Jedem hüpf das Herz vor Freude,  
dafür sagen wir ihm Dank...
9. Nachher aber ist es traurig,  
und es wär an Freud zu viel,  
führt man uns statt in die Kneipe  
wieder in das Nachtasyl...
10. In der Bleibe angekommen  
packt man aus den Abendschmaus,  
wirft sich dann am Strohsack nieder,  
löscht um zehn die Lampen aus...
11. Führer und die Unterführer  
haben jedoch Extrawurst,  
dürfen ziehen in die Kneipe,  
löschen dort auch unsern Durst...
12. Und den Heimweg, s ist verständlich,  
finden sie nicht so geschwind,  
denn von all dem vielen Lametta  
wurden ihre Augen blind...
13. Morgens früh heisst s "Angetreten!"  
draussen fällt ganz leicht der Schnee  
und drum gibt zur Morgenstärkung  
man uns rasch Kamillentee...
14. Jungens, heut heisst s z samngenommen,  
unser Ostuf ruft es barsch,  
Köpfe hoch, den Bauch nach innen!  
Ab zum Propagandamarsch...
15. Schon hört man die Unterführer  
murmeln, zischen und auch schreien:  
Männer, achtet auf die Köpfe,  
haltet Richtung in den Reihn...
16. Das Marschieren wird zur Qual,  
das Marschieren wird zum Fluch,  
lange gibts kein Mittagmahl,  
nur Gastwirtschaftsgeruch.
17. Doch das Herz von unsern Führern  
wird auf einmal butterweich,  
denn man schickt uns dann zum Essen  
auf ne Stunde: "Kommet gleich!"...
18. Schnell wirds karge Mahl verschlungen,  
man bezahlt mit eignem Geld,  
und zum Schluss ist man gezwungen,  
dass ein Taxi man bestellt...
19. Weieder heisst es "Angetreten!"  
Schad, es kann nicht länger sein.  
"Stillgestanden, mit Scharen rechts  
schwenkt!"  
hört man die Führer wieder schreien.
20. Der Appell ist nun beendet,  
denn es geht dem Bahnhof zu,  
und die Stimmung rasch sich wendet:  
"Gott sei Dank, jetzt habn wir Ruh!"...

// V e r b r o c h e n //  
vom sechsten Sturm!



## Der "Tag des Waldlaufes".

Am Sonntag, den 14. April fand in Brünn der "Tag des Waldlaufes" statt. Veranstalter war der NSRL, der in Zusammenarbeit mit der Partei und deren Gliederungen eine Rekordmenge von Läufern auf die Beine gebracht hatte.

Um 10 Uhr begann der Lauf auf dem Steinberg mit einer schlichten Morgenfeier. Nach dem Flaggenhissen und Meldung der rund 1200 angetretenen Wettkämpfer an den Kreissportführer Dipl. Ing. R. Molak spricht dieser zu uns: Nicht nur in Brünn, sondern in der ganzen Ostmark sind die Läufer zum Waldlauf, der diesmal nicht ein gewöhnlicher Waldlauf ist, angetreten. Die Leibesübungen müssen einfach und kriegsmässig betrieben werden. Jeder Volksgenosse habe die Pflicht, sich einsatzwehrfähig, gesund und stark zu halten, denn nur so kann der Führer in der Lage sein, den erlangenen Sieg in unsere Hände zu legen.

Es gab je nach den Altersklassen 5 verschiedene Strecken und Gruppen.

Zuerst läuft die Hitlerjugend, nachher die "Alte Garde", die mit grosser Begeisterung dabei ist.

Wir haben noch lange Zeit und verkürzen unser Warten mit einem kleinen Auflockerungslauf, dann werden Witze erzählt, geblödel, unser Sportwart und die Fachkundigen geben gute Ratschläge. Langsam aber sicher kommt eine kleine Nervosität in die Leute, besonders in diejenigen, die zum ersten Mal einen Wettkampf bestreiten.

Endlich ist es soweit; unsere Gruppe kommt an die Reihe. Zuerst laufen einige SA-Stürme, dann kommen wir dran. Schnell werden noch Blumen und Sträucher begossen, dann die Trainingsanzüge herunter und zum Start. Mit uns 41 "Schwarzen" laufen noch 10 Mann von der Luftwaffe. Der Starter gibt uns die Bestzeit von den vorigen Läufen bekannt: 7,58 Minuten. Da denke ich mir: Die muss ich unterbieten.

Startschuss! Wie die wild gewordenen Tiere schiessen die Männer davon, was mir natürlich zu schnell ist und deshalb etwas zurückbleibe. Nach 200 m, leicht bergauf, habe ich mich eingelaufen, und da die Spitzengruppe das Tempo wesentlich verlangsamt hat, gehe ich bis an die Spitze vor und es gelingt mir, mich vom Feld loszureissen. Ich verschärfe nun noch mein Tempo und in weiten Schritten eile ich weiter. Auf der Strasse angelangt, von wo es noch 700 m bis zum Ziel sind/ die ganze Strecke beträgt 2100m/ habe ich rund 100 m Vorsprung, den ich bis ins Ziel halten kann. Meine Zeit beträgt 6,44 Minuten, neue Tagesbestzeit, doch der Gruppensieg ist es noch nicht, da die Favoriten Krolop und Weiss, erst nach uns laufen. Nach dem Lauf wird man beglückwünscht und gefeiert, von unserm Bildwart von vorn und hinten geknipst; doch das übersteht man auch. Unterdessen sind die Läufer, die nach uns starteten angekommen und die Zeit des Siegers beträgt 6,45 Min., also um 1 Sekunde langsamer als ich, womit ich nun sicherer Gruppensieger werde, wenn nicht noch eine Riesenüberraschung kommt. Sie ist nicht gekommen.

Der Mannschaftslauf wurde auch gewertet, doch ist hier das Ergebnis noch nicht bekannt.

Oskar Polatschek.

43a

D i e K n ö p f e .

-----  
Eine wahre herbstliche Begebenheit.

1. Verehrter Leser! Hör und staune,  
wie sonderbar des Schicksals Laune  
bisweilen ist und was dem Mann,  
der Ehrgeiz hat, passieren kann.  
-----
2. Beim Lang im Wirtshaus sitzt allein  
SS-Mann F.ganz still beim Wein,  
zumal zu trockenem Dienst beordert,  
die Kehle Feuchtigkeit erfordert.
3. Ein anderer Staf.-Mann, der soeben  
vorbeikommt, setzt sich gern daneben,  
zwecks Restaurierung der schon wieder  
erstarrten mantellosen Glieder.
4. Da draussen in den dreckig-nassen  
unfreundlich öden Vorstadtgassen  
pfeift schon der Herbstwind unerträglich  
und ohne Mantel friert man kläglich.
5. Wer also klug ist wird deswegen  
nicht erst bedenklich überlegen  
und besser heute schon als morgen  
ein solches Kleidungsstück besorgen.
6. Wer aber nicht nur Geld im Sack,  
sondern auch recht viel Geschmack,  
erwägt den Fall und überlegt  
zuvor, wie? man so etwas trägt.
7. Er sorgt dafür, eh es zu spät,  
auf dass der Mantel fein genäht,  
wie es dem hohen Stand und Stolz  
entspricht. -Er geht zum Schneider Scholz.
8. Zu jenem Mann, der für Format  
und Schmiss noch etwas übrig hat  
und immerhin für wenig Geld,  
doch sehr auf gute Formen hält.
9. So wird mit viel Bedacht  
der Mantelschnitt zurechtgemacht  
und Meister Scholzens hohe Sendung  
bringt kühn das Werk bis zur Vollendung.  
-----
10. Der Freitag kommt. Wie wird man staunen!  
Wie wird man fragen, neidig raunen!  
Appell! - Unser SS-Mann trägt mit Stolz  
das Meisterwerk des Schneider Scholz.
11. Mit scharfen Blicken prüft die Führung  
die Schar auf ihre Adjustierung,  
rügt da und dort in strengem Ton.  
Der F. er denkt: Das kommt davon!
12. Grad fühlt er sich so überragend  
und selbstbewusst --- da tönt es klagend:  
"O-oo-o-h, du mein liebes Jesulein!!!  
Sie, Mann, was soll nun das denn sein?"
13. "Zwölf Knöpfe hat ein Mantel. Seht!  
Und da sind vierzehn aufgenäht!!!  
Sie haben ja um zwei Stück mehr!  
Wo haben Sie den Mantel her?"
14. "Und dieser Schnitt! Nein, dieser Schnitt??  
So kommen Sie nach Prag nicht mit!  
Wer ist Ihr Schneider? Wie sein Namen?  
Ooooooh, du mein.....oh, amen!"  
-----
15. Und die Moral von der Geschichte:  
Auch Knöpfe sind kein Spielzeug nicht!  
Kein Schneider mache sich erbötig  
mehr anzunähen, als dringend nötig!
16. Drum bleib ein Jeder stets SS-ig,  
auch in Bezug auf Knöpfe mässig  
und achte immer vorsorglich  
die Vorschrift, wenn auch unverständlich.

Gut gebrüllt.....

Es geht doch nichts über eine gute Ausrede!

Also da kommt ein SS-Mann zum Dienst, den er schon lange nicht besucht hat.  
Der Untersturmführer fragt ihn, wo er solange gewesen sei. Sagt der Mann: "Ich  
war verreist."

Hm, das wäre in Ordnung. Doch der Untersturmführer fragt weiter: "Und wo waren  
Sie?" - "In.... in.... in Bilowitz!"

Man hört ein leises Kichern der anderen anwesenden Männer.

"Und was haben Sie in Bilowitz gemacht?"

"Ich war.... ich war beim .... Zahnarzt!"

Es folgt homerisches Gelächter und ansonsten ist die Geschichte zu Ende.

Pim



49673

44

Ψ *AA*  
20.4.1889

### Unseres Führers Geburtstag.

Tausende Fahnen zeigten an, dass Brünn eine deutsche Stadt und aus hunderten von Auslagen blickten uns die ernsten Augen Adolf Hitlers an.

Wir zogen am Vorabend des 20. April singend durch die Strassen ins neue Rathaus hin, dessen Hof schon öfters der Ort unserer Feierstunden gewesen ist. Im grossen Rechteck sind die Männer des Sturmbannes angetreten und die Kameraden der vorderen Doppelreihe, dem Sprecherpult zugekehrt, sollen heute befördert werden.

Die Feierstunde beginnt. Weit tragend tönt die Stimme eines SS-Mannes auf und kündigt den Mahnspruch der Stunde. Dann singen die Männer: Der Himmel grau.....und hierauf spricht SS-Sturmbannführer Judex zu uns. In markanten Worten ruft er das Bild jenes einfachen Mannes zurück, der einstens Meldegänger im grossen Kriege, Meldegänger des erwachenden Deutschland wurde und nun heute Führer, unser Führer des Grossdeutschen Reiches ist. Adolf Hitler! Welch Inbegriff, welche Verkörperung deutschen Wesens!

Nun schreitet unser Obersturmführer Patzak die Reihen der Männer ab, die als Lob ihres einsatzfrohen Dienstes an der Schutzstaffel befördert wurden. Mit einem herzlichen Handschlag überreicht er ihnen die neuen Ausweise und die Beförderungsscheine. Dann klingt unser Treuelied auf. Und aus dem weiten Hof steigen machtvoll die Wort in die klare, stille Nacht empor:

Wir wolln das Wort nicht brechen,  
Nicht Buben werden gleich.  
Wolln predigen und sprechen  
Vom heilgen deutschen Reich!

Knapp tönen Befehle und dumpf tönt der Gleichschlag der marschierenden Kolonnen, die wieder die Stätte der Feierstunde verlassen.

44a

21.4.1940.

### Wieder Scharfschiessen in "Medlan".

Bewaffnet, behelmt und betornistert windet sich eine schwarze Schlange in nördlicher Richtung vor die Strassen der Stadt. Was ist den los? Die Lieder klingen irgendwie matt. Ob wohl alle zur rechten Stunde gestern Zapfenstreich gemacht haben? Es scheint nicht ganz.

Und dann wird also wieder darauf los geböllert, ins Schwarze getroffen, in die Scheibe und auch daneben. Trommelfelle geraten in empörte Schwingungen, andere wieder sind behütet von weichen Wattepfropfen. Aber wenn man den Mund leicht aufmacht, geht es auch. Doch für viele ist das eine Verlockung zu sprechen und das soll man nicht. Also sind die Wattepfropfen besser.

Nachdem die "gewöhnlichen" Männer abgeschossen haben, kommen die Kampfmannschaften für Olmütz dran und durchsieben die Scheibe mit Treffern, aber machten auch Gras- und Erdbohrer.

Ansonsten schien die Sonne und es wäre nichts weiter bemerkenswertes zu berichten.

### Die Verspätung der 4. Schar.

Es ist Sonntags 5 Uhr früh. Die Männer von 4 Scharen sind zum Waldlaufdienst angetreten. Der Zugsführer hat den Weg vorgeschrieben und dann laufen die Scharen einzeln los. Zu einer bestimmten Zeit haben sich wieder am Ausgangspunkt einzufinden. Ordnungsgemäss läuft eine Schar nach der anderen ein. Aber wo bleibt die 4. Schar? Sie will nicht kommen und will nicht kommen. Endlich erscheinen die Männer mit grinsenden Gesichtern. Der Scharführer meldet die Männer zur Stelle. - Alles in Ordnung. Aber Du heiliger Bimbam, wie sieht den der Mann aus? Unter dem Arm ein Bündel mit nassen Kleidern, zusammengewürfelt angezogen und jedem der Männer fehlt irgend ein Kleidungsstück. - Was ist geschehen? - Bericht!

Der Scharführer der 4. Schar ist beim Ueberqueren eines Baches über einen vom Sturm umgeworfenen Stamm gegangen und - in den Bach gefallen. Dabei nicht nur ins Wasser, sondern auch in den Schlamm.

Der Scharführer ist wütend über seine "Kaschkinder", die so blöde lachen, wenn man unversehens in den Bach fällt. Aber dann haben eben jene Männer jeder ein Kleidungsstück ausgezogen und dem Scharführer wieder eingekleidet. So sind alle wohlbehalten heimgekommen.

So war das mit der 4. Schar und ihrem verspätetem Eintreffen.

49672



Dienstliche Bekanntmachungen des II/107. W - Standarte. 45

a/ Beförderungen und Ernennungen.

mit Wirkung vom 20. April 40

W	- Sturmabführer	Sladek, 107.	- St. nd. zum W	- Obersturmabführer
W	- Untersturmabführer	Horsch, II/107	zum ..	- Obersturmabführer
W	- Scharf.	Wosyka Dr. San.Staf. II/107	zum ..	- Oberscharf.
W	- Uscha.	Drdla Erh. 5/107	"	- Scharf.
W	- Uscha.	Skalitzky Wilhelm 6/107	"	"
W	- Uscha.	Kurz Wilhelm 6/107	"	"
W	- Uscha.	Hingler Alfred 5/107	"	"
W	- Uscha.	Svariczek Dr. 6/107	"	"
W	- Uscha.	Indruch Walter 7/107	"	"
W	- Uscha.	Steinbrecher Walter 7/107	"	"
W	- Uscha.	Soravia Ernst 7/107	"	"
W	- Uscha.	Strasliczka Fritz 7/107	"	"
W	- Uscha.	Blaschke Wolfgang 8/107	"	"
W	- Stamm.	Hubrich Otto 5/107	"	- Uscha.
W	- Rottf.	Uhl Franz 5/107	"	"
W	- Stamm.	Stephan J. 8/107	"	"
W	- Stamm.	Bruchelt Gottfried 7/107	"	"
W	- Stamm.	Drdla Ad. 5/107	"	W - Rottenführer
W	- Stamm.	Feeg Otto 5/107	"	"
W	- Stamm.	Gronau Gerhard 5/107	"	"
W	- Stamm.	Hoffmann Adalbert 5/107	"	"
W	- Stamm.	Pokorny Erich 5/107	"	"
W	- Stamm.	Schestak Franz 5/107	"	"
W	- Stamm.	Sebera Wilhelm 5/107	"	"
W	- Stamm.	Sogl Karl 5/107	"	"
W	- Stamm.	Walzberger Hans 5/107	"	"
W	- Mann	Heiner Wilfried 6/107	"	"
W	- Stamm.	Hoffmann Heinr. 6/107	"	"
W	- Stamm.	Jureczek Josef 6/107	"	"
W	- Stamm.	Lang Franz 6/107	"	"
W	- Stamm.	Lisal Anton 6/107	"	"
W	- Stamm.	Sauermann Rich. 6/107	"	"
W	- Stamm.	Schatral Alois 6/107	"	"
W	- Stamm.	Strazny Joef 6/107	"	"
W	- Stamm.	Trnka Othmar 6/107	"	"
W	- Stamm.	Berger Herbert 7/107	"	"
W	- Stamm.	Bolonsky Oberhard 7/107	"	"
W	- Stamm.	Fuchs Josef 7/107	"	"
W	- Stamm.	Haban Alfred 6/107	"	"
W	- Stamm.	Jemelik Ludwig 7/107	/	"
W	- Stamm.	Könl Albert 7/107	"	"
W	- Stamm.	Schubert Leopold 7/107	"	"
W	- Mann	Spielvogel Kurt 8/107	"	"
W	- Mann	Erdmuel Ferdinand 8/107	"	"
W	- Mann	Weisser Ernst 8/107	"	"
W	- Mann	Neumann Rudolf San.Staf.	"	"

75a

1/4	- Mann	Fiala Alois	5/107	zum	1/4	- Sturmann
1/4	- Mann	Fukatsch Emil	5/107	"	"	"
1/4	- Mann	Haslauer Osk.	5/107	"	"	"
1/4	- Mann	Huter Walter	5/107	"	"	"
1/4	- Bew.	Kirschneck	5/107	"	Sta.	"
1/4	- Mann	Kolarz Gerh.	5/107	"	"	"
1/4	- Mann	Kostner Alb.	5/107	"	"	"
1/4	- Mann	Kotucow W.	5/107	"	"	"
1/4	- Mann	Michl H.	5/107	"	"	"
1/4	- Mann	Polaczek Osk.	5/107	"	"	"
1/4	- Mann	Domesle Otto	6/107	"	"	"
1/4	- Mann	Doss Walter	6/107	"	"	"
1/4	- Mann	Geier Herb.	6/107	"	"	"
1/4	- Mann	Graupe Ad.	6/107	"	"	"
1/4	- Mann	Hoffmann Herm.	6/107	"	"	"
"	- Bew.	Nawratil Jos.	6/107	"	"	"
1/4	- Mann	Schmid Rich.	6/107	"	"	"
1/4	- Mann	Schrammel Hugo	6/107	"	"	"
1/4	- Mann	Willimek Ant.	6/107	"	"	"
1/4	- Mann	Wölfel Emil	6/107	"	"	"
1/4	- Mann	Brinkmann Paul	7/107	/	"	"
1/4	- Bew.	Hanisch Kurt	7/107	"	Sta.	"
1/4	- Mann	Hrych Karl	7/107	"	"	"
1/4	- Mann	Karger Herb.	7/107	"	"	"
1/4	- Mann	Kosczoł Mrw.	7/107	"	"	"
1/4	- Mann	Moese v.	7/107	"	"	"
1/4	- Mann	Siegl Kurt	7/107	"	"	"
1/4	- Mann	Peters Jos.	7/107	"	"	"
1/4	- Mann	Eibner Jos.	8/107	"	"	"
1/4	- Bew.	Fischer Hugo	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Haban Bruno	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Hörchreder	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Kratky Bruno	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Koberitz	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Lazar Jos.	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Mikolin Leop.	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Reghlitzer G.	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Riedel Rud.	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Seidl Rud.	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Steckl Karl	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Schmidt Hans	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Weithofer J.	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Zabystrzan	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Kokes Karl	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Linkert Ernst	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Wostall Hans	8/107	"	"	"
1/4	- Mann	Zupka Bruno	8/107	"	"	"
1/4	- Bew.	Modl Franz	8/107	"	Sta.	"
1/4	- Mann	Fronczek Al.	San.St.	"	"	"
1/4	- Mann	Krösser Rud.	San.St.	"	"	"
1/4	- Mann	Donné Rud.	San.St.	"	"	"

b/ Entlassungen:

- 1/4 - Mann Mikesch Kurt 5/107 über eigenen Antrag  
 1/4 - Mann Filip Franz 6/107 Ausschluß w/Schädigung des Ansehens des Deutschturns un der 1/4 sowie charakterl. Ungeeigneth.  
 1/4 - Mann Rous Friedr. 7/107 über eigenen Antrag

49671



# Siegen

46

Gepäcksmarsch-Meisterschaften der Protektorats - SS in Olmütz  
am 27.-28. April 1940.

Auf Anordnung des SS-Abschnittes XXXIX wurde unter den SS-Einheiten des Protektorates ein Kampf um die Gepäcksmarsch-Meisterschaft ausgetragen.

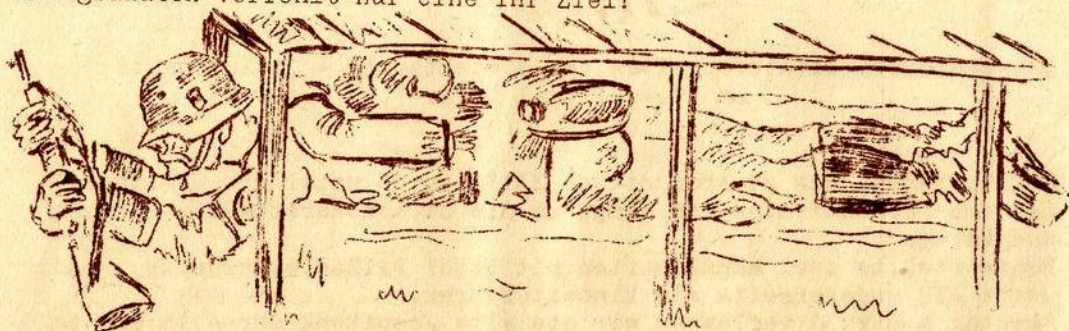
Brünn stellte zwei Mannschaften mit Ostuf PATZAK einerseits und Oscha PIX andererseits als Einheitsführer.

Sonntag 6 Uhr 30 verlassen wir die alte Jesuitenkaserne in Olmütz, wo alle Kampfmannschaften untergebracht waren. Zuerst geht es auf den Schiessplatz und dort beginnt schon der Kampf. Wir schiessen rasch und gut und ermuntert begeben wir uns an den Start des 20 km Gepäcksmarsches. Die letzten Weisungen werden gegeben und dann geht es los. Bald ist die leichte Anfangsnervosität verschwunden und einer reisst den anderen mit. Als Nachhut humpelt noch der Kampfrichter und der Bildwart unseres Sturmbannes mit, indess ein Radfahrer als Verbindungsposten die Mannschaft umsaust.

Es geht durch einen recht verwahrlosten Vorort von Olmütz und verschlafene Tschechengesichter schauen uns nach. Endlich sind wir auf der Landstrasse und kommen schon zu dem zweiten Posten. Eine unbekannte Landschaft liegt vor uns, doch unbeirrt führt uns unser Einheitsführer. Langsam macht sich jetzt schon die Last bemerkbar. Doch man schiebt sich sie zurecht und weiter, immer nur weiter. Manchmal stossen Flugzeuge so tief auf uns herunter, dass wir den Beobachter gut erkennen können. Wir schwitzen und auf Befehl wird Traubenzucker verabreicht. Bald haben wir 10 km geschafft und auch der tote Punkt ist schon überwunden. Dann kommt der Posten, der die 8 km Strecke anzeigt, die innerhalb des ganzen Marsches einzeln gestopt wird. Einer hilft dem anderen, mancheiner marschiert mit zwei Gewehren am Rücken und wir denken nicht daran, nur einen Mann zu verlieren. Posten um Posten wird passiert. Lächelnd winken sie uns zu. Unsere Zeit ist sehr gut. Prächtig! Dann geht es wieder durch eine Ortschaft und auf dem Dorfplatz - es ist Nebotein - erwartet uns eine Schar BDM mit Zitronenschnitten und Wasser. Dankbar nehmen wir die Erfrischung im Marschieren zu uns. Weiter geht es. Ein Hinderniss wird genommen und zwar einige quer über den Weg gestellten Leiterwagen. Und nun zum Kleinkaliberschiessen! Oh peinliches, peinliches Geschehen! Wir schiessen mehr daneben als in die Scheibe. Der Einheitsführer frisst uns mit den Augen. Die KK - Flinten sind eben nichts wert!!! Doch wir lassen uns nicht unterkriegen und mit frischen Kräften, allerdings auch etwas getrüben Siegesaussichten geht es in den letzten Teil der Strecke. Ein letzter Abhang und dann sehen wir ein reichlich bevölkertes Zielgelände vor uns. Noch 500 m und dann sind wir in der Wehrkampfbahn. Unsererhilfsbereiten Sanitäter finden keine Arbeit, denn wir sind alle munter. Handgranaten gefasst und dann über das " Stolperhindernis ", welches für müde Beine recht schwierig ist und dann geht es gegen die 2 m Holzwand. Unsere zweite Mannschaft brüllt und feuert uns an. Dann geht es durch das scheusslich niedrige Kriechhindernis und schliesslich durch einen "Wassergraben" ohne Wasser, als letztes fliegen

46a

die Handgranaten in einen 25 m entfernten Graben. Und trotz der reichlichen Erschöpfung ist der Erfolg erstaunlich: Von 36 Handgranaten verfehlt nur eine ihr Ziel!



Um 14 Uhr verkündet dann SS-Gruppenführer Frank das Endergebnis: Sieger: Erste Mannschaft II/107 Brünn. Zweiter: Zweite Mannschaft II/107 Brünn. War das eine Freude! Mit einem Sieg-Heil auf den Führer und den Liedern der Nation endete dieser, für uns so frohe und ereignisreiche Tag. Es wäre noch viel zu erzählen. Jedenfalls verlief die Heimfahrt trotz der vielen Blasen, Abschürfungen und .....Wölfen sehr rege.



Tsch.

Hier spricht die Schriftleitung.

---

Die freundliche Aufnahme unseres monatlich erscheinenden Berichtes insbesondere bei unseren Frontkameraden und auch bei den Daheimgebliebenen ist eine recht erfreuliche Tatsache. Wir bitten indes nochmals alle Kameraden draussen, ihre Anschriften bekanntzugeben, damit eine reibungslose Versendung möglich ist.

Da im letzten Monat wieder eine ganze Reihe von Kameraden Brünn verlassen haben und hauptsächlich zum Arbeitsdienst eingezogen wurden, so wollen wir in unserer nächsten Folge alle Anschriften der Kameraden welche eingezogen sind bekanntgeben, damit sich auch draussen ein Briefwechsel zusammenfindet.-

Wir verweisen nochmals darauf hin, dass alle uns zugehenden Berichte mit der Schreibmaschine geschrieben werden müssen, da wir manchmal ausserstande sind, alle die vorkommenden "genial-hingeworfenen" Berichte zu entziffern.-

In einem Brief an die Schriftleitung fragt ein ganz Neugieriger, wann wir, d.h. die SS-Männer in Brünn denn eigentlich die Gewehre putzen! In unserem Monatsbericht sei darüber nichts vermerkt! Also keine Sorge, die Gewehre und auch alles andere Putzbare wird immer fein säuberlich in Ordnung gebracht.

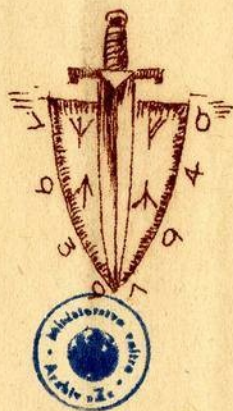
-X-

In Kürze ein sportlicher Bericht: Eine Mannschaft des Sturmabannes nimmt an der Handballmeisterschaft von Brünn teil und zwar in der zweiten Klasse. Gegen den Luftwaffensportverein III spielte diese 5:5 und gegen HJ I 9:1.

4967



44



49669